

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	PFH - Private Hochschule Göttingen		
Ggf. Standort			
Studiengang 01	Tourismus- und Eventmanagement		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	320	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dieter Swatek		
Akkreditierungsbericht vom	15.09.2021		

Studiengang 02	Human Resource Psychologie		
Abschlussbezeichnung	B.A.		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.07. 2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	320	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Tourismus- und Eventmanagement (B.A.)	5
Studiengang 02 Human Resource Psychologie (B.A.)	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
Studiengang 01 Tourismus- und Eventmanagement (B.A.)	6
Studiengang 02 Human Resource Psychologie (B.A.)	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	8
Studiengang 01 Tourismus- und Eventmanagement (B.A.)	10
Studiengang 02 Human Resource Psychologie (B.A.)	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i>	12
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	13
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Nds. StudAkkVO)</i>	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)	18
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)	18
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)	27
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)	28
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)	30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)	33
Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)	35
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)	38

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO).....	39
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO).....	42
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO).....	43
3 Begutachtungsverfahren.....	44
3.1 Allgemeine Hinweise.....	44
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	44
3.3 Gutachtergremium.....	45
4 Datenblatt.....	46
4.1 Daten zum Studiengang.....	46
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	46
5 Glossar.....	47

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Tourismus- und Eventmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Human Resource Psychologie (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Tourismus- und Eventmanagement (B.A.)

Der Studiengang vermittelt in acht bzw. sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der dazu befähigen soll, rasch eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit auf der unteren Managementebene in einem touristischen Unternehmen oder einem Veranstaltungsunternehmen sowie einer Verbandstätigkeit (Fremdenverkehr) wahrnehmen zu können.

Die Tourismusbranche gehört zu den in den letzten Jahrzehnten an den stärksten wachsenden dienstleistenden Wirtschaftszweigen der Erlebnis- und Veranstaltungsbranche. Die Hochschule geht im Selbstbericht davon aus, dass die Nachfrage in der Branche mit hoher Wahrscheinlichkeit trotz der angelaufenen Nachhaltigkeitsdiskussion aus ökologischer, sozialer und ökonomischer Sicht nicht geringer werden wird. Als Voraussetzung hierfür nennt der Selbstbericht ein klar fokussiertes Studienangebot, das interessierte, junge Menschen auf die schnelllebigen Branchen fundiert und dennoch vielschichtig vorbereitet und zugleich ein Angebot für bereits in den Branchen Tätigen enthält. Sowohl die gesellschaftliche Diskussion als auch zusätzlich die Digitalisierung werden einen erhöhten Veränderungsbedarf in der Branche mit sich bringen.

Die Basis des Studiengangs bildet die touristische Wertkette, die sich grob in die Vertriebsaktivitäten der Veranstalter, die heutzutage einen Omnichannel Ansatz verfolgen und die Leistungsträger (Flug, Hotel, Kreuzfahrtschiffe und Incoming Agenturen) aufteilen lässt. Im Eventmanagement stehen Projektmanagementansätze unter anderem des Breiten- und Profisports im Mittelpunkt. Daneben werden umfassend die Kernfunktionen der Unternehmensführung behandelt, die für das Verständnis dieser Branchen unerlässlich sind. Neben dem Marketing- und Vertriebsbereich umfassen diese auch das Controlling und das Rechnungswesen.

Die Tourismusausrichtung der PFH besteht seit über zwanzig Jahren in einer engen Zusammenarbeit mit dem TUI Konzern. In die Konzeption sind die Ergebnisse aus Diskussionen mit Alumni und Vertretern der Event- und Tourismusbranche eingeflossen. Die Tourismusausrichtung war bereits von Beginn an im Fernstudium der Betriebswirtschaftslehre als institutioneller Schwerpunkt integriert und wird dort auch weiterhin angeboten. Rückmeldungen von Absolventinnen und Absolventen ergaben, dass eine stärkere Durchdringung und Hinwendung bereits im Bachelorstudium wünschenswert wären, da Studierende häufig kein anschließendes Masterstudium in Erwägung ziehen.

Studiengang 02 Human Resource Psychologie (B.A.)

Der Studiengang vermittelt in acht Semestern bzw. sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, der dazu befähigen soll, rasch eine auch theoretisch fundierte verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit auf der unteren Managementebene der Personalverwaltung und -steuerung (d.h. des Human Resource Bereiches) wahrnehmen zu können.

Die Personalfunktion in Unternehmen hat sich laut Selbstbericht in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt. Der „Business Partner“ Ansatz¹ von Dave Ulrich hat zur Professionalisierung beigetragen und zu einer immer stärkeren Einbindung psychologischer Inhalte in das Personalmanagement geführt.

Die Studierenden werden häufig bereits in Personalabteilungen arbeiten oder eine Tätigkeit in diesem Bereich anstreben. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht erwartet, dass auch angehende Führungskräfte Interesse an dem Studium zeigen. Die Hochschule hat seit sechs Jahren Studienprogramme in Psychologie und Wirtschaftspsychologie aufgebaut. Gegenstand des Studiengangs sind neben den grundlegenden betriebswirtschaftlichen Inhalten sowohl aktuelle HR-Ansätze als auch psychologische Inhalte. Letztere reichen von der Diagnostik über die Sozial- und Organisationspsychologie bis zu der Gesundheitspsychologie und Diversity Diskussion. Im Selbstbericht wird diese Kombination als einzigartig im nationalen Bildungsmarkt bezeichnet.

In einem mit der regionalen Wirtschaft gemeinsam institutionalisierten „HRM-Round Table“ wurde mit teilnehmenden Führungskräften und Personalverantwortlichen von Dax- und großen Familien-Unternehmen in Projektarbeiten und Diskussionsrunden die HRM-Schwerpunkte und Expertise der Hochschule weiterentwickelt.

Zudem hat die Hochschule in den letzten drei Jahren in Forschungen zum „Generationenansatz und dessen Auswirkungen in der Personalarbeit“ Diskussionen mit hunderten Entscheidern aus mittelständischen Unternehmen, staatlichen Institutionen bzw. Verbänden geführt. Dies wiederum hat die Entscheidung maßgeblich beeinflusst, einen fokussierten Bachelor-Fernstudiengang „Human Resource Psychologie“ zu entwickeln.

¹ Der US-Amerikaner Dave Ulrich hat 1997 ein sog. Business Partner Modell entwickelt, das eine Verselbstständigung und Stärkung der Personalverwaltung (als gleichberechtigter Partner des Unternehmensmanagements) zum Ziel hat.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium bewertet die inhaltliche Struktur der beiden Studiengänge sowie die vorgesehene personelle sowie die Ressourcenausstattung und Räumlichkeiten an den Fernstudienzentren als positiv.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge entsprechen dem Abschlussniveau und stellen sicher, dass die angestrebte Berufsbefähigung in den jeweiligen Fachdisziplinen erreicht werden kann.

Besonders hervorzuheben ist aus Sicht des Gutachtergremiums die gelungene organisatorische und praxisorientierte Gestaltung beider Bachelorstudiengänge, die den besonderen Bedürfnissen eines berufsbegleitenden Studiums entsprechen und sowohl inhaltlich durch die bewusste Aufnahme von aktuellen Digitalisierungsaspekten und -notwendigkeiten als auch durch die flexible Organisation sich positiv auf die Motivation der Studierenden auswirken dürfte. Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich der Inhalte der beiden Bachelorstudiengänge ist positiv. Die Umsetzung der fachlichen und methodischen Inhalte in ein Fernstudienangebot ist gelungen. Die Hochschule kann hierbei auf ihren umfangreichen und jahrelangen Erfahrungen im Fernstudium aufbauen, für das sie die entsprechenden personellen und insbesondere auch technischen Voraussetzungen insbesondere durch ihre Lernplattform myFHG geschaffen hat. Sie kann damit Studieninteressierten ein Lehrangebot machen, das dazu beiträgt, individuelle und allgemeine Defizite im wirtschaftlichen Bereich im Rahmen der Digitalen Transformation abzubauen. Das Fernstudium ermöglicht ein Studieren neben der normalen bzw. zumindest eingeschränkten Berufstätigkeit und schafft so Freiräume, die für ein Campusstudium nicht zur Verfügung stünden.

Unabhängig davon ist aus dem Selbstbericht und bei der Begehung deutlich geworden, dass die Hochschule ihr Fern-Studienprogramm systematisch und organisch aus ihren selbst festgestellten Erfahrungen und Bedürfnissen sowie den Anforderungen der insoweit nicht nur regionalen Arbeitsmärkte entwickelt hat. Die Studiengänge „passen“ insgesamt so in das Angebot der Hochschule, dass sie sich jeweils hinsichtlich der Personalausstattung mehrfach ergänzen und fachlichen Austausch ermöglichen.

Aus den digital durchgeführten Gesprächen sowie dem Selbstbericht hat das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber gewonnen, welche Inhalte vermittelt und welche Qualifikationsziele erreicht werden sollen. Das Selbstverständnis als eine hybride Hochschule, die Studiengänge sowohl am Campus als auch im Fernstudium anbietet, ist gut nachvollziehbar und insgesamt überzeugend. Das gilt auch für die Einschätzung im Selbstbericht, dass die beiden Studienformen bzw. ihre Methoden immer stärker zusammenwachsen (werden). Sie wird vom Gutachtergremium geteilt.

Der Leitsatz der Hochschule im Selbstbericht „das Beste aus beiden Welten“ für die Studierenden zusammenzubringen und nutzbringend zu gestalten ist in doppelter Hinsicht fruchtbar, wie die allgemeine Reaktion der Mehrzahl der deutschen Hochschulen in der gegenwärtigen Krise zeigt, in der vermehrt zu den Methoden des Fernunterrichts übergegangen wird. Sie sind aber auch zugleich Instrumente zur Bewältigung der erforderlichen Digitalisierung der Hochschullehre im Rahmen der allgemeinen Digitalisierung der Wirtschaft.

Die Inhalte der beiden Curricula sind nach Auffassung des Gutachtergremiums nunmehr insgesamt geeignet, die Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Studienabschluss zu befähigen, problemlos in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auf den jeweils angestrebten Arbeitsfeldern bzw. -märkten einsteigen bzw. auf höherer Verantwortungsebene fortführen zu können. Die im Rahmen des Selbstberichtes von der Hochschule herausgestellte Hervorhebung des Kleingruppenunterrichts sowohl im Campustudium als auch im Fernstudium ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut nachvollziehbar. Kleine Gruppengrößen, kurze Kommunikationswege, passende Personalausstattung und technisch entsprechend ausgestattete Lehr- und Lernräume sowie eine gelungene Lehrplattform bestätigen konkret diesen Eindruck.

Die beiden Bachelor-Studiengänge sind berufsbegleitend konzipiert. Sie werden deshalb als achtsemestrige Teilzeit-Version angeboten und sind in den §§ 5 der Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge geregelt. Parallel dazu wird eine gleichwertige Studienzeit-Variante von sechs Semestern von der Hochschule für solche Studierenden angeboten, die nachweisen können, dass sie diese verkürzte Variante bewältigen können. Der Nachweis erfolgt in Form einer Erklärung der interessierten Studierenden, dass ihre oder seine berufliche Arbeitszeit nicht mehr als 30 Stunden pro Woche beträgt. Eine solche Vollzeitvariante wird in den bereits bestehenden Bachelorstudiengängen zu ca. 25 % nachgefragt.

Ein Wechsel zwischen beiden Varianten ist während des Studiums zum Januar, April, Juli und Oktober bis zum letzten Studienjahr möglich. Dann hat eine Festlegung auf eine Variante zu erfolgen. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit sinken die monatlichen Studiengebühren. Das Gutachtergremium beurteilt die Möglichkeiten, variabel bedarfsorientiert in unterschiedlichen Zeiträumen das Studium zu vollenden als positiv; gleiches gilt für die Regelung der Studiengebühren, von der Hochschule selbst als ein Schritt in Richtung sorgenfreiere Studierbarkeit eingeschätzt. Die Studierenden bestätigten im Gespräch mit dem Gutachtergremium die Vorteile der variabel möglichen Einteilung der Studienzeiten.

Studiengang 01 Tourismus- und Eventmanagement (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie durch die Lektüre des Selbstberichtes konnte es sich davon überzeugen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden sollen. Sie decken die Inhalte Tourismus und Event der Studiengangsbezeichnung nunmehr im erforderlichen Umfang ab. Die Herausnahme des Sportmanagements hat hierfür entsprechenden Platz geschaffen.

Der Schwerpunkt liegt jetzt eindeutig im Bereich des Tourismusmanagement. Dieser ist um die Teilmodule „Hotel- und Airline-Management und Controlling“ erweitert worden. In dieses vertiefenden Leistungsträgermanagement sind branchenspezifische Nachhaltigkeitsaspekte integriert worden. Die Grundausrichtung einer betriebswirtschaftlichen fundierten Ausbildung für eine Branche wurde beibehalten. Der Transformationsprozess, der insbesondere alle Vertriebskanäle umfasst, ist Teil des Veranstalter- und Vertriebsmanagement geworden

Das Thema des Sports wird nur noch am Rande im Bereich von Sportreisen und als spezielle Eventform bearbeitet. Darüber hinaus wurde im Modul rechtliche Grundlagen, das Thema zum Reiserecht deutlich erweitert.

Studiengang 02 Human Resource Psychologie (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Die nunmehr gewählte Studiengangsbezeichnung Human Resource Psychologie stellt die beiden Komponenten des Studiengangs gleichberechtigt nebeneinander und vermittelt in der Studiengangsbezeichnung, dass die Beschäftigung des Human Resource Management mit dem Erleben und Verhalten von Organisationsmitgliedern durch gleichberechtigte psychologische Komponente ergänzt werden soll.

Die Hochschule nimmt damit eine Entwicklung auf, die die eher betriebswirtschaftlichen Sicht des HR-Bereichs gleichberechtigt um psychologische Komponenten ergänzt und eine Art interdisziplinäres Gleichgewicht zwischen beiden Fächern anstrebt, um so ein forschungsbasiertes, nachhaltiges und somit zukunftsweisendes HR Management entwickeln zu können. Zugleich werden nunmehr der Eignungs- und Organisationsdiagnostik ein angemessener Umfang eingeräumt und dies um die erforderlichen Statistikangebote ergänzt. Zugleich sind die psychologischen Inhalte insgesamt aktualisiert und zu Lasten der ökonomischen Inhalte erweitert worden, sodass ihre Behandlung dem derzeitigen State of the Art entspricht.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide grundständigen Bachelorstudiengänge sind als Fernstudiengänge konzipiert und vermitteln in der sechs- (Vollzeitvarianten) bzw. achtsemestrigen (berufsbegleitende Varianten) Regelstudienzeit jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Sie starten jeweils zum Januar, April, Juli und Oktober eines Jahres.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Thesis soll nach § 9 der jeweiligen Prüfungsordnungen zeigen, dass Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen **Frist** ein Problem aus dieser Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Thesis müssen den Anforderungen des Prüfungszwecks und der Bearbeitungszeit des jeweiligen Studienganges entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die in den jeweiligen Zulassungsordnungen für die beiden Studiengänge geregelte Zulassung zu den Bachelorstudiengänge erfolgt entsprechend § 18 NHG und setzt mindestens eine fachgebundene Fachhochschulreife voraus. Weitere Zulassungsmöglichkeiten ergeben sich aus den ergänzenden Bestimmungen zum „Studieren ohne Abitur“ nach § 18 NHG. Die Studienbewerbenden haben einen Bewerberbogen auszufüllen und ihre für die Zulassung notwendigen beglaubigten Zeugnisse vorzulegen. Es existiert kein weiteres Auswahlverfahren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreich abgeschlossenem Fernstudium wird entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnung der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) durch die Hochschule verliehen. Die Abschlussgrade und Abschlussbezeichnungen sowie die relevanten Details über das Studium werden außerdem in den jeweiligen Diploma Supplements, das in der jeweils aktuellen Fassung ausgestellt wird, benannt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die jeweiligen Curricula weisen die Modularisierung der Studiengänge nach und belegen zugleich, dass alle Module mindestens 5 ECTS-Leistungspunkte umfassen. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Formal werden alle Module mit Ausnahme des Fremdsprachmoduls innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem ([§ 8 Nds. StudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30, in der berufsbegleitenden Variante 23 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Jedem ECTS-Leistungspunkt ist eine Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden zugeordnet. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen in der Vollzeitvariante und verlängert sich bei den berufsbegleitenden Varianten auf 16 Wochen. Für die Bachelorarbeit werden je 12 ECTS-

Leistungspunkte vergeben. Die Bachelorarbeiten werden jeweils mit einem Kolloquium abgeschlossen, für das laut Mitteilung der Hochschule vom 11.2.2021 nunmehr einheitlich drei ECTS-Leistungspunkte vergeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in den Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge (§ 13) geregelt. Die KMK-Beschlüsse hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium und die Lissabon-Konvention werden angemessen umgesetzt. Zugleich wird hierin auch die Anerkennung von im In- und Ausland erworbenen Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 Nds. StudAkkVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Fremdsprachen-Module, die im Studiengang Tourismus- und Eventmanagement (B.A.) eine Ausbildung in Englisch zum Niveau B2- und in einer zweiten Fremdsprache auf Niveau A2 zum Ziel haben, werden von der außerhochschulischen Rosetta Stone GmbH selbstständig im Auftrag der Hochschule angeboten. Die Hochschule überprüft lediglich in einem Sprachentest, ob die angestrebte Qualifikationsstufen auch tatsächlich erreicht worden sind. Die Hochschule greift hier auf die umfangreiche Erfahrung der Rosetta Stone GmbH im Bereich von Sprachlernprogrammen zurück.

Zur Durchführung der Fremdsprachen-Module haben die Hochschule und die Rosetta Stone GmbH einen Vertrag geschlossen (siehe hierzu die Ausführungen unter „Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen § 19 Nds. StudAkkVO“).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um eine Konzept- bzw. um eine kürzlich begonnene Erstakkreditierungen handelt, konnte das Gutachtergremium nur mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 Nds. StudAkkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs sind in § 19 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen sowie § 3 der studiengangsspezifischen Studienordnung verankert und beziehen sich auf die Stufen 6 (Bachelor) des europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

Durchgängiges Ziel beider Bachelorstudiengänge ist, ihren Absolventinnen und Absolventen nicht nur grundlegende Kenntnisse fachlicher Natur zu vermitteln, sondern sie auch in methodischer und praktischer Hinsicht mit soliden Fundamenten sowie sozialen Kompetenzen auszustatten und sie damit über die fachlichen Lehrinhalte hinaus zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen.

Mit den erworbenen analytischen, interdisziplinär anwendbaren und persönlichen Fähigkeiten sowie den Praxiserfahrungen sollen sie mit guten Erfolgsaussichten in das Berufsleben eintreten bzw. sich in diesem weiterentwickeln oder ihr Studium auf Master-Ebene fortsetzen können.

Die Qualifikationsziele sind auf Basis der einzelnen Module in den Modulhandbüchern und in den Übersichten zu den Curricula sowie in den jeweiligen Studienordnungen, den Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement dargestellt. Die Lernergebnisse berücksichtigen die Erfahrungen aus vorangegangenen Lehrveranstaltungen, was – soweit vorhanden – auch in Hinweisen zur Verknüpfung (mit anderen Modulen) dargestellt wird.

Die Hochschule strebt laut Selbstbericht für ihre Absolventinnen und Absolventen in Übereinstimmung mit dem EQR als allgemeine Kompetenzziele an

- die Entwicklung eines Verständnisses für die Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln sowie

- Selbstreflexion und Urteilsvermögen weiterzuentwickeln, um in einer dynamischen auch internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich weiter wachsen zu können.

Fachwissen reicht – so der Selbstbericht – für eine erfolgreiche Karriere der Absolventinnen und Absolventen allein nicht aus, sondern stellt nur einen Teil der insgesamt erforderlichen Qualifikationen dar. Die Hochschule räumt deshalb den überfachlichen Zielen und Rahmenanforderungen einen hohen Stellenwert ein. Im Einzelnen nennt und erläutert sie Employability, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, wissenschaftliche Befähigung und Persönlichkeitsentwicklung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Qualifikationsziele Studiengang 01 Tourismus- und Eventmanagement (B.A.)

Sachstand

Zusätzlich zu den allgemeinen Studiengangzielen der Bachelor Studiengänge gelten für den Studiengang „Tourismus- und Eventmanagement“ (B.A.) die folgenden spezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs, basierend auf dem EQR Stufe 6:

- Fortgeschrittene Kenntnisse globaler ökonomischer Zusammenhänge, der Effekte digitaler Transformation sowie die Herausforderung einer Nachhaltigkeitstransformation auf Unternehmensprozesse, spezifische Branchenstrukturen und Konsumenten.
- Fortgeschrittene Managementfertigkeiten und Fähigkeiten, unterschiedliche Problemlösungsansätze von Marketing und Controlling in der Tourismus- und Eventbranche in der Praxis
- Ausgeprägter Unternehmergeist verbunden mit Innovationsorientierung und der Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Management.

Zentral im Studiengang „Tourismus- und Eventmanagement“ (B.A.) ist die Ausbildung von betriebswirtschaftlichen Generalistinnen und Generalisten für eine Branche, die sich durch Nachhaltigkeitsthemen und Digitalisierung in einem Transformationsprozess befindet. Die Tourismusindustrie ist eine globale Branche mit einer ausdifferenzierten Wertkette. Die Leistungsträger (Carrier, Hotel, Kreuzfahrtschiff, Zielgebietsagentur) weisen jeweils spezifische Dienstleistungen und Controllingherausforderungen auf. Der Vertriebsbereich ist einer der am stärksten durch die Digitalisierung betroffene Funktionsbereich. Hier sind laut Selbstbericht Geschäftsmodellentwicklungen und Innovationen gefordert. Generell werden in dem Studiengang Personen für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen ausgebildet, die aufgrund ihrer fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen zur Übernahme anspruchsvoller Positionen in Unter-

nehmen, Verbänden, Verwaltung oder als Entrepreneur*innen in einer zunehmend digitalisierten Geschäftswelt befähigt sind.

Vor dem Hintergrund der Digital Business Transformation bedeutet dies, dass die Studierenden in fachlicher und methodischer Hinsicht auf die besonderen Erfordernisse der fortschreitenden Digitalisierung vorbereitet werden müssen. Die Lernziele der einzelnen Module umfassen aus diesem Grund klassische betriebswirtschaftliche Inhalte, angepasst auf bzw. ergänzt um die Besonderheiten der Branche und deren Herausforderungen. Eine Besonderheit sind die Fremdsprachen-Module (Englisch B2 und einer zweiten Fremdsprache A2). Ein zentrales Lernziel ist zudem die Ausbildung einer kreativen Problemlösungskompetenz, die u. a. durch die Durchführung von Fallstudien und Praxisprojekten mit Bezug zu der Tourismus- und Eventbranche unter Zuhilfenahme kreativer Techniken oder der „Blue Ocean Strategie“ erreicht werden soll. Die persönlichen Kompetenzen, die die Studierenden für die Übernahme von ersten Führungspositionen des unteren Managements benötigen, werden ebenfalls in eigens dafür konzipierten Modulen geschult.

Im Studiengang „Tourismus- und Eventmanagement“ (B.A.) werden insbesondere die folgenden Kernkompetenzen erworben:

- Kompetenz zur Analyse von Erkenntnissen und Entwicklungen in der Tourismusbranche auf der Basis fachwissenschaftlicher Methoden
- Kompetenz zur Analyse von Erkenntnissen und Entwicklungen in der Eventbranche auf der Basis fachwissenschaftlicher Methoden
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeitskompetenzen
- Interpretations- und Reflexionsfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz
- Sozial-, Führungs- und Selbstmanagementkompetenz sowie Methodenkompetenz

Qualifikationsziele Studiengang 02 Human Resource Psychologie (B.A.)

Sachstand

Zusätzlich zu den allgemeinen Studiengangzielen der Bachelor-Studiengänge gelten für den Studiengang „Human Resource Psychologie“ (B.A.) die folgenden spezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs, basierend auf dem EQR Stufe 6:

- Fortgeschrittene Managementfertigkeiten und Fähigkeiten, unterschiedliche Lösungsansätze in dem Umfeld der Personalführung und der Personalarbeit in der unternehmerischen Praxis unter besonderer Einbeziehung von psychologischem Know How

- Ausgeprägte Dienstleistungskompetenz sowie die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Management.

Im Studiengang „Human Resource Psychologie“ (B.A.) werden neben betriebswirtschaftlichen Grundlagen im ersten Semester grundlegende Themen zur Arbeits- und Organisationspsychologie behandelt und im zweiten Semester mit den klassischen operativen HR- Funktionen, wie z.B. der Personalbedarfsplanung, -beschaffung, -entwicklung und -entlohnung gestartet. Im dritten Semester werden Arbeits- und Organisationspsychologie fortgeführt und Themen wie Personalauswahl oder Onboarding aus psychologischer Sicht betrachtet. Außerdem werden die wichtigsten rechtlichen Personalthemen behandelt. Im vierten Semester können die Studierenden in einem Thema ihrer Wahl (abgestimmt mit dem Professor*in) ein Thema vertiefend behandeln. Hinzu kommen der Organisationsentwicklung und der psychologischen Eignungsdiagnostik intensiv gelehrt.

Moderne Ansätze und Herausforderungen des HR Managements wie Diversitymanagement, Gesundheitspsychologie und Leadership sind Gegenstand des 5. Semesters. Darüber hinaus reflektieren die Studierenden im Rahmen ihres Praxismoduls einen Praxisfall auf Basis von Literatur. Gesundheitspsychologie wird im sechsten Semester fortgeführt. Hinzu kommt das Retentionmanagement als ein weiterer wichtiger Ansatz des HR. Die Studierenden bekommen im Rahmen dieses Studienganges vertiefende Kenntnisse im Bereich HR in Verbindung mit Psychologie. Es handelt sich um einen interdisziplinären Studiengang.

Nach ihrem Bachelor-Abschluss verfügen die Absolventinnen und Absolventen daher nicht nur über grundlegende Kenntnisse fachlicher Natur, sondern auch in methodischer und theoretischer Hinsicht über solide Fundamente sowie soziale Kompetenzen. Mit den erworbenen analytischen, interdisziplinär anwendbaren und persönlichen Fähigkeiten sowie den umfassenden Praxiserfahrungen können sie erfolgreich in das Berufsleben eintreten oder ihr Studium auf Master-Ebene fortsetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen eigenständig und vernetzend einzusetzen, um Probleme zu erkennen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums hat die vorgenommene Überarbeitung der beiden Studiengänge zu einer deutlichen auch inhaltlich-qualitativen Verbesserung geführt. Dem Gutachtergremium sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse im Rahmen der ZOOM-Konferenz und im Selbstbericht gut nachvollziehbar dargelegt worden. Sie finden sich entsprechend in den Modulbeschreibungen wieder. Die angestrebten Lernergebnisse tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der

definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau auch in der Praxis anzuwenden. Sie werden während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis nachzuweisen.

Die im Curriculum vermittelten praxisorientierten Inhalte ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen nach Einschätzung des Gutachtergremiums tatsächlich rasch nach Studienabschluss eine höher qualifizierte Erwerbstätigkeit bzw. ggf. Führungsaufgaben wahr zu nehmen. Durch die Gruppenarbeiten in den kleinen Arbeitsgruppen sowie die im Curriculum des Fernstudiums enthaltenen Studien- und Projektarbeiten resultiert aus Sicht des Gutachtergremiums ebenfalls eine klare Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich nicht explizit in einem Modul, sind jedoch als Querschnittsthema im Curriculum ausdrücklich verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

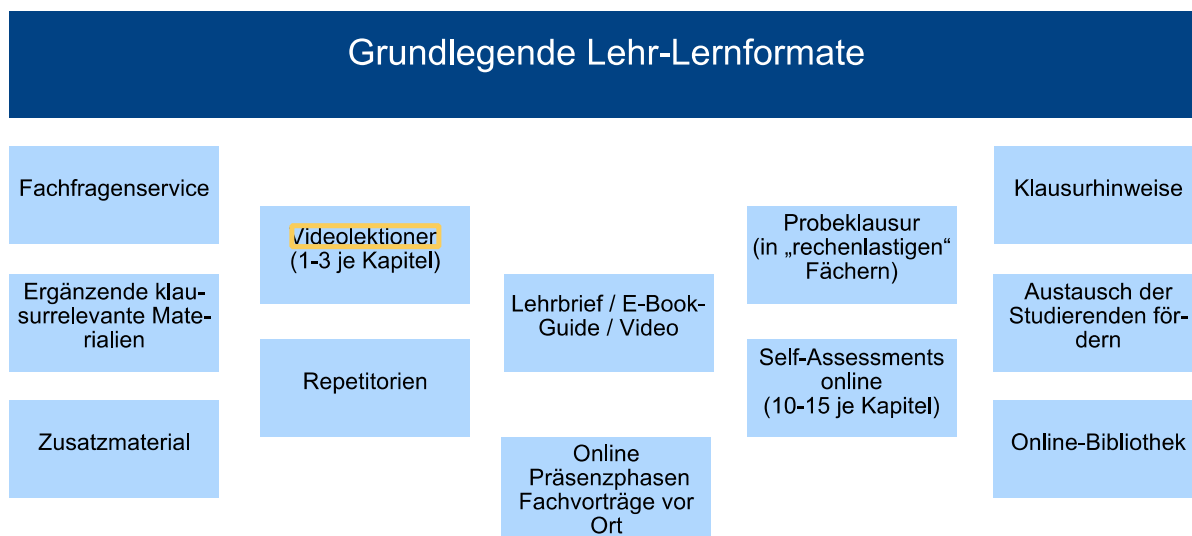
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula bilden die Studiengänge im Einzelnen mit den jeweiligen Regelstudienzeiten ab. Sie enthalten in systematischer Darstellung Modulnummer, Modul- und Fachbezeichnung, Semesterlage, Prüfungen, Gewichtungen für die Abschlussnote, ECTS-Leistungspunkte, Kontakt- und Selbststudium. In den den Studierenden zur Verfügung gestellten Curriculumsübersichten sind außerdem die Modulverantwortlichen benannt. Die Curricula werden entsprechend in den jeweiligen Modulhandbüchern bzw. im internen Bereich „myPFH“ interaktiv dargestellt und um Funktionen wie Lernmaterialien, Prüfungsanmeldungen etc. erweitert.

Als Abschlussgrad ist für beide Bachelorstudiengänge der Bachelor of Arts (B.A.) vorgesehen.

Die verschiedenen Methoden der Wissensvermittlung in den Fernstudiengängen werden im Selbstbericht beispielhaft wie folgt dargestellt:



Die fernstudien-spezifische Vermittlung der Programme erfolgt mit dem didaktischen Konzept PFH-studyworld, das die Hochschule in allen Studienprogrammen im Fernstudium seit Jahren einsetzt und deren zentraler Baustein der virtuelle Campus „myPFH“ ist. Durch einen Mix unterschiedlicher Lernformen soll sichergestellt werden, dass Lernmethode, -tempo und -rhythmus selbst durch die Studierenden bestimmt, aber auch gleichzeitig von der Hochschule bzw. den Lehrenden verfolgt werden können.

Fernlehrbriefe sowie die zukünftig insbesondere in den höheren Semestern eingesetzten E-Books mit dazugehörigen „Guides“ dienen – wissenschaftlich fundiert aufbereitet – der Vermittlung des jeweiligen Gesamtinhaltes einer Thematik. Neben dem Austausch via Telefon oder E-Mail bieten die (Online) Präsenzphasen die Möglichkeit, in der Gruppe Fragestellungen zu erarbeiten, Inhalte zu vertiefen und zu verdeutlichen. Außerdem werden Übungen angeboten oder Unsicherheiten bezüglich der Lehrinhalte zu klären. Der Fachfragenservice bietet über ein Ticketsystem eine schnelle Klärung.

Zusätzlich zu den Fernlehrbriefen werden Inhalte in Form von Veranstaltungsfilmern, Lehrvideos mit den Lehrverantwortlichen, Hörbüchern und Mitschnitten von (Online) Präsenzphasen usw. aufbereitet. Damit können die Studierenden die Inhalte wiederholen und vertiefen. Die „Content-Factory“ ist die Abteilung an der PFH, die sich um die Erstellung (und Aktualisierung) der zuvor genannten Medien unter Anleitung der zuständigen Modulverantwortlichen kümmert.

„Pen&Paper“ (Rollenspiele) und „Speedlearning-Einheiten“ verdeutlichen einzelne spezielle Problemstellungen für ausgewählte Themenbereiche. Einsendeaufgaben sind unbenotete Studienleistungen und dienen den Studierenden zur Lernerfolgskontrolle. Die Professorinnen und

Professoren und zuständigen Mitarbeitenden sind ständige Ansprechpersonen der Studierenden für inhaltliche Fragen.

PFHnet dient auch als Austauschplattform der Studierenden untereinander. Darüber hinaus ist die PFH Studyworld ein Tool, um mit dem Team des Fernstudiums im engen Austausch zu stehen.

Die Studierenden werden durch Seminare, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Möglichkeit der Evaluierungen aktiv in die Lehr- und Lernprozesse eingebunden. Zudem erhalten sie durch die Wahlmöglichkeiten, selbstgewählte Projekte, selbstorganisierten Praxisphasen und die selbstgewählte Abschlussarbeit eine Verantwortung für den eigenen Lernprozess und die dafür notwendige Autonomie. Neben den Fachkompetenzen werden dadurch die Selbstmanagementkompetenzen, Sozialkompetenzen sowie Methodenkompetenzen nachhaltig gestärkt.

Die Lehr und Lernformen der Fernstudiengänge werden unten im Abschnitt „besonderer Profilanspruch“ im Einzelnen ausführlich dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fern-Studiengangskonzept umfasst nach Auffassung des Gutachtergremiums ein umfassendes Instrumentarium zur Aktivierung der Studierende, die vielfältig angesprochen und motiviert sowie aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Davon konnte sich das Gutachtergremium insbesondere durch die Vermittlung der Möglichkeiten der Plattform überzeugen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Tourismus- und Eventmanagement

Sachstand

Die Zusammensetzung der Curricula der beiden Varianten des Studiengangs Tourismus- und Eventmanagement ergibt sich aus den Übersichten auf den folgenden Seiten.

Akreditierungsbericht: Bündel Tourismus- und Eventmanagement (B.A.) (Fernstudium) und Human Resource Psychologie (B.A.) (Fernstudium)

Fernstudium "Tourismus- und Eventmanagement"

Abschluss: Bachelor of Arts
Dauer: 6 Semester (180 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]	Modulverantwort.
Modul 1	Einführung in das Studium	1	EA	0%	8	240	Prof. Dr. Albe
1.1	Grundlagen der Tourismusbranche		EA		4	120	
1.2	Selbstmanagement und Zeitmanagement		EA		2	60	
1.3	Selbstorganisiertes und individuelles Lernen		EA		2	60	
Modul 2	Fundamentals I	1	K 90	0%	7	210	Prof. Dr. Ahrens
2.1	Mathematik				3	90	
2.2	Mikro- und Makroökonomik				4	120	
Modul 3	Unternehmensführung und -rechnung	1	K 90 / EA	0%	8	240	Prof. Dr. Mörstedt
3.1	Einführung in die Unternehmensführung/Controlling		EA		2	60	
3.2	Buchführung und Abschluss		K 90		3	90	
3.3	Kosten- und Leistungsrechnung		K 90		3	90	
Modul 23 A	Fremdsprache und Soft Skills	1	SL	0%	2	60	Prof. Dr. Ahrens
23.1	Englisch I		SL		2	60	
Modul 4	Prozesse/Projekte und Digitalisierung	1	EA	0%	5	150	Prof. Dr. Albe
4.1	Prozesse/Projekte		EA		2	60	
4.2	Digitalisierung als Megatrend in der Wirtschaft		EA		3	90	
Summe Semester		1		0%	30	900	
Modul 5	Fundamentals II	2	K 90	0%	6	180	Prof. Dr. Ahrens
5.1	Statistik				3	90	
5.2	Wirtschaftspolitik				3	90	
Modul 6	Tourismus- und Eventmanagement I	2	K 90 / EA	0%	5	150	Prof. Dr. Albe
6.1	Sport- und Eventmanagement I		K 90		2	60	
6.2	Tourismus- Event- und Sportbranche in der Volkswirtschaft		EA		3	90	
Modul 23 B	Fremdsprache und Soft Skills	2	SL	0%	4	120	Prof. Dr. Ahrens
23.2	Zweite Fremdsprache I		SL		2	60	
23.3	Englisch II		SL		2	60	
Modul 7	Primäre Unternehmensaktivitäten	2	K 90	0%	9	270	Prof. Dr. Voss
7.1	Beschaffung und Absatz				3	90	
7.2	Produktion				3	90	
7.3	Marketing				3	90	
Modul 9	Übergreifende Unternehmensaktivitäten	2	K 90	4%	6	180	Prof. Dr. Vollmar
9.1	Organisation/Personal				3	90	
9.2	Finanzierung und Investition				3	90	
Summe Semester		2		4%	30	900	
Modul 8	Wirtschaftsrecht	3	K 90	0%	8	240	Prof. Dr. Rohlfing
8.1	Einführung in das Recht				2	60	
8.2	Reiserecht				3	90	
8.3	Handelsrecht				3	90	
Modul 10	Tourismus- und Eventmanagement II - Touristische Wertkette	3	K 90	6%	7	210	Prof. Dr. Albe
10.1	Veranstältermanagement				2	60	
10.2	Leistungsträgermanagement				3	90	
10.3	Vertriebs- und Dienstleistungsmanagement				2	60	
Modul 11	Fundamentals III Managementlehre	3	K 90 / EA	4%	6	180	Prof. Dr. Vollmar
11.1	Systemorientierte Managementlehre				1	30	
11.2	Digitalisierung des Wissensmanagements		K 90		3	90	
11.3	Gründungsmanagement				2	60	
Modul 12	Tourismus- und Eventmanagement III	3	K 90	5%	5	150	Prof. Dr. Albe
12.1	Sportbranche als Event				2	60	
12.3	Meetings, Incentives, Congresses, Exhibitions				3	90	
Modul 23 C	Fremdsprache und Soft Skills	3	SL	0%	4	120	Prof. Dr. Ahrens
23.4	Zweite Fremdsprache II		SL		2	60	
23.5	Englisch III		SL		2	60	
Summe Semester		3		15%	30	900	
Modul 13	Hausarbeit	4	H / EA	9%	7	210	Kollegium
13.1	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	30	
13.2	Hausarbeit im Tourismus Event-Umfeld		H		6	180	
Modul 14	Bilanzen	4	K 90	6%	7	210	Prof. Dr. Dusemond
14.1	Bilanzen nach HGB				3	90	
14.2	Bilanzen nach IFRS				4	120	
Modul 23 D	Fremdsprache und Soft Skills	4	EA	0%	9	270	Prof. Dr. Ahrens
23.6	Projekt- und Prozessmanagement		EA		4	120	
23.7	Zweite Fremdsprache III		SL		2	60	
23.8	Englisch IV		SL		3	90	
Modul 15	Instrumente der Unternehmensführung	4	K 90	6%	7	210	Prof. Dr. Albe
15.1	Controlling				4	120	
15.2	Kostenrechnungssysteme				3	90	
Summe Semester		4		21%	30	900	
Modul 16	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt I *	5	K 90	4%	5	150	
16.1	Digital Business Management I				5	150	Prof. Dr. Schüle
16.2	Gesundheitsmanagement I						Prof. Dr. Albe
16.3	Wirtschaftspsychologie I						Prof. Dr. Weibelzahl
16.4	Logistik / Supply Chain Management I						NN
16.5	Human Resource Management I						Prof. Dr. Mörstedt
16.6	Marketing / Vertrieb I						Prof. Dr. Voss
16.7	Markt- / Werbepsychologie I						Prof. Dr. Weibelzahl
Modul 17	Tourismus- und eventorientierter Schwerpunkt I	5	2 K 90	8%	10	300	Prof. Dr. Albe
17.1	Geschäftsmodelle und Transformation				5	150	
17.2	Hotel-Management und -Controlling						
Modul 19	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt II *	5	K 90	4%	5	150	
19.1	Digital Business Management II				5	150	Prof. Dr. Schüle
19.2	Gesundheitsmanagement II						Prof. Dr. Albe
19.3	Wirtschaftspsychologie II						Prof. Dr. Weibelzahl
19.4	Logistik / Supply Chain Management II						NN
19.5	Human Resource Management II						Prof. Dr. Mörstedt
19.6	Marketing / Vertrieb II						Prof. Dr. Voss
19.7	Markt- / Werbepsychologie II						Prof. Dr. Weibelzahl
Modul 20	Tourismus- und eventorientierter Schwerpunkt II	5	2 K 90	8%	10	300	Prof. Dr. Albe
20.1	Digitalisierung und Innovation				5	150	
20.2	Airline-Management und -Controlling						
Summe Semester		5		24%	30	900	
Modul 18	Tourismus- und Eventmanagement IV	6	K 90	6%	8	240	Prof. Dr. Albe
18.1	Destinationsmanagement				2	60	
18.2	Krisenmanagement in der Tourismus- und Eventbranche				3	90	
18.3	Nachhaltigkeit in der Tourismus- und Eventbranche				3	90	
Modul 21	Business Development Management	6	EA	0%	7	210	Prof. Dr. Quirin
21.1	Management- und Kreativitätstechniken		EA		3	90	
21.2	Digital Technology Management		EA		2	60	
21.3	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2	60	
Modul 22	Bachelor-Thesis	6	T / M	30%	15	450	Kollegium
22.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	12	360	
22.2	Kolloquium		M	1/6	3	90	
Summe Semester		6		36%	30	900	
			Summe	100%	180	5400	

* Es muss 1 Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt gewählt werden.

** Der im Modul "Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt I" gewählte Schwerpunkt wird fortgesetzt.

EA: Einsendeaufgabe
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 M: mündliche Prüfung
 T: Thesis
 H: Hausarbeit
 SL: Studienleistung

Akkreditierungsbericht: Bündel Tourismus- und Eventmanagement (B.A.) (Fernstudium) und Human Resource Psychologie (B.A.) (Fernstudium)

Fernstudium "Tourismus- und Eventmanagement"
Abschluss: Bachelor of Arts
Dauer: 6 Semester (180 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Selbststudium [h]	Modulverantwort.
Modul 1	Einführung in das Studium	1	EA	0%	8	240	Prof. Dr. Albe
1.1	Grundlagen der Tourismusbranche		EA		4	120	
1.2	Selbstmanagement und Zeitmanagement		EA		2	60	
1.3	Selbstorganisiertes und individuelles Lernen		EA		2	60	
Modul 2	Fundamentals I	1	K 90	0%	7	210	Prof. Dr. Ahrens
2.1	Mathematik				3	90	
2.2	Mikro- und Makroökonomik				4	120	
Modul 3	Unternehmensführung und -rechnung	1	K 90 / EA	0%	8	240	Prof. Dr. Mörstedt
3.1	Einführung in die Unternehmensführung/Controlling		EA		2	60	
3.2	Buchführung und Abschluss		K 90		3	90	
3.3	Kosten- und Leistungsrechnung				3	90	
Modul 23 A	Fremdsprache und Soft Skills	1	SL	0%	2	60	Prof. Dr. Ahrens
23.1	Englisch I		SL		2	60	
Modul 4	Prozesse/Projekte und Digitalisierung	1	EA	0%	5	150	Prof. Dr. Albe
4.1	Prozesse/Projekte		EA		2	60	
4.2	Digitalisierung als Megatrend in der Wirtschaft		EA		3	90	
	Summe Semester	1		0%	30	900	
Modul 5	Fundamentals II	2	K 90	0%	6	180	Prof. Dr. Ahrens
5.1	Statistik				3	90	
5.2	Wirtschaftspolitik				3	90	
Modul 6	Tourismus- und Eventmanagement I	2	K 90 / EA	0%	5	150	Prof. Dr. Albe
6.1	Sport- und Eventmanagement I		K 90		2	60	
6.2	Tourismus- Event- und Sportbranche in der Volkswirtschaft		EA		3	90	
Modul 23 B	Fremdsprache und Soft Skills	2	SL	0%	4	120	Prof. Dr. Ahrens
23.2	Zweite Fremdsprache I		SL		2	60	
23.3	Englisch II		SL		2	60	
Modul 7	Primäre Unternehmensaktivitäten	2	K 90	0%	9	270	Prof. Dr. Voss
7.1	Beschaffung und Absatz				3	90	
7.2	Produktion				3	90	
7.3	Marketing				3	90	
Modul 9	Übergreifende Unternehmensaktivitäten	2	K 90	4%	6	180	Prof. Dr. Vollmar
9.1	Organisation/Personal				3	90	
9.2	Finanzierung und Investition				3	90	
	Summe Semester	2		4%	30	900	
Modul 8	Wirtschaftsrecht	3	K 90	0%	8	240	Prof. Dr. Rohlfing
8.1	Einführung in das Recht				2	60	
8.2	Reiserecht				2	60	
8.3	Handelsrecht				3	90	
Modul 10	Tourismus- und Eventmanagement II - Touristische Wertkette	3	K 90	6%	7	210	Prof. Dr. Albe
10.1	Veranstaltermanagement				2	60	
10.2	Leistungsträgermanagement				3	90	
10.3	Vertriebs- und Dienstleistungsmanagement				2	60	
Modul 11	Fundamentals III Managementlehre	3	K 90 / EA	4%	6	180	Prof. Dr. Vollmar
11.1	Systemorientierte Managementlehre				1	30	
11.2	Digitalisierung des Wissensmanagements		K 90		3	90	
11.3	Grundungsmanagement				2	60	
Modul 12	Tourismus- und Eventmanagement III	3	K 90	5%	5	150	Prof. Dr. Albe
12.2	Sportbranche als Event				2	60	
12.3	Meetings, Incentives, Congresses, Exhibition:				3	90	
Modul 23 C	Fremdsprache und Soft Skills	3	SL	0%	4	120	Prof. Dr. Ahrens
23.4	Zweite Fremdsprache II		SL		2	60	
23.5	Englisch III		SL		2	60	
	Summe Semester	3		15%	30	900	
Modul 13	Hausarbeit	4	H / EA	9%	7	210	Kollegium
13.1	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	30	
13.2	Hausarbeit im Tourismus-Event-Umfeld				6	180	
Modul 14	Bilanzen	4	K 90	6%	7	210	Prof. Dr. Dusemond
14.1	Bilanzen nach HGB				3	90	
14.2	Bilanzen nach IFRS				4	120	
Modul 23 D	Fremdsprache und Soft Skills	4	EA	0%	9	270	Prof. Dr. Ahrens
23.6	Projekt- und Prozessmanagement		EA		4	120	
23.7	Zweite Fremdsprache III		SL		2	60	
23.8	Englisch IV		SL		3	90	
Modul 15	Instrumente der Unternehmensführung	4	K 90	6%	7	210	Prof. Dr. Albe
15.1	Controlling				4	120	
15.2	Kostenrechnungssysteme				3	90	
	Summe Semester	4		21%	30	900	
Modul 16	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt I *	5	K 90	4%	5	150	
16.1	Digital Business Management I				5	150	Prof. Dr. Schüle
16.2	Gesundheitsmanagement I						Prof. Dr. Albe
16.3	Wirtschaftspsychologie I						Prof. Dr. Weibelzahl
16.4	Logistik / Supply Chain Management I						NN
16.5	Human Resource Management I						Prof. Dr. Mörstedt
16.6	Marketing / Vertrieb I						Prof. Dr. Voss
16.7	Markt- / Werbepsychologie I						Prof. Dr. Weibelzahl
Modul 17	Tourismus- und eventorientierter Schwerpunkt I	5	2 K 90	8%	10	300	Prof. Dr. Albe
17.1	Geschäftsmodelle und Transformation				5	150	
17.2	Hotel-Management und -Controlling						
Modul 19	Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt II *	5	K 90	4%	5	150	
19.1	Digital Business Management II				5	150	Prof. Dr. Schüle
19.2	Gesundheitsmanagement II						Prof. Dr. Albe
19.3	Wirtschaftspsychologie II						Prof. Dr. Weibelzahl
19.4	Logistik / Supply Chain Management II						NN
19.5	Human Resource Management II						Prof. Dr. Mörstedt
19.6	Marketing / Vertrieb II						Prof. Dr. Voss
19.7	Markt- / Werbepsychologie II						Prof. Dr. Weibelzahl
Modul 20	Tourismus- und eventorientierter Schwerpunkt II	5	2 K 90	8%	10	300	Prof. Dr. Albe
20.1	Digitalisierung und Innovation				5	150	
20.2	Airline-Management und -Controlling						
	Summe Semester	5		24%	30	900	
Modul 18	Tourismus- und Eventmanagement IV	6	K 90	6%	8	240	Prof. Dr. Albe
18.1	Destinationsmanagement				2	60	
18.2	Krisenmanagement in der Tourismus- und Eventbranche				3	90	
18.3	Nachhaltigkeit in der Tourismus- und Eventbranche				3	90	
Modul 21	Business Development Management	6	EA	0%	7	210	Prof. Dr. Quirin
21.1	Management- und Kreativitätstechniken		EA		3	90	
21.2	Digital Technology Management		EA		2	60	
21.3	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2	60	
Modul 22	Bachelor-Thesis	6	T / M	30%	15	450	Kollegium
22.1	Bachelor-Thesis		T		5/8	360	
22.2	Kolloquium		M		1/8	90	
	Summe Semester	6	Summe	100%	180	5400	

* Es muss 1 Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt gewählt werden.
 ** Der im Modul "Betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt I" gewählte Schwerpunkt wird fortgesetzt.
 EA: Einsendeaufgabe
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
 M: mündliche Prüfung
 T: Thesis
 H: Hausarbeit
 SL: Studienleistung

Ausgehend von der Vermittlung der Grundlagen der Tourismus- und Eventbranche werden im Curriculum zunächst die für ein Fernstudium erforderlichen Methoden des Selbstmanagements, des Zeitmanagements und des selbstorganisierten Lernens vermittelt. Darauf baut in den folgenden Semestern die Vermittlung der mathematischen und methodischen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen auf, die durch die Verortung der beiden Branchen in der Volkswirtschaft ergänzt wird.

Daran schließt sich die Behandlung der wirtschaftlichen Prozesse und Vorgänge in den Institutionen der sog. touristischen Wertkette an, die aus den Vertriebsaktivitäten der Veranstalter und der Leistungsträger (Flug, Hotel, Incoming Agenturen etc.) besteht. Gleiches gilt für das Eventmanagement. Die Vermittlung Kernfunktionen der Unternehmensführung, die für das Verständnis und die Arbeit der beiden Branchen unerlässlich sind, schließt sich an. Es sind dies neben dem Marketing- und Vertriebsbereich das Controlling und das Rechnungswesen. Das Curriculum zeichnet sich dadurch aus, dass sowohl der Persönlichkeitsbildung der Studierenden als auch der Digitalisierung eine angemessene Beachtung eingeräumt werden soll (z.B. Veranstaltungen zu Management- und Kreativitätstechniken, Digital Technology Management, Gesprächs- und Verhandlungsführung, wissenschaftliches Arbeiten), dazu gehört auch der angebotene Fremdsprachenunterricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die vorgesehene fachliche Zusammensetzung der Inhalte des Curriculums als positiv. Es ermöglicht eine alle relevanten Inhalte umfassende Ausbildung der Studierenden, die beruflich in der Tourismuswirtschaft tätig sind oder es werden oder aufsteigen wollen. Auch wird curricular nach Auffassung des Gutachtergremiums dem Transformationsprozess der Branche durch Digitalisierung und Nachhaltigkeit deutlich mehr und hinreichend Raum eingeräumt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 02 Human Resource Psychologie

Sachstand

Die Zusammensetzung der Curricula der beiden Varianten des Studiengangs Human Resource Psychologie ergibt sich aus den Übersichten auf den folgenden Seiten.

Akreditierungsbericht: Bündel Tourismus- und Eventmanagement (B.A.) (Fernstudium) und Human Resource Psychologie (B.A.) (Fernstudium)

Fernstudium "Human Resource Psychologie"
Abschluss: Bachelor of Arts
Dauer: 8 Semester (180 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]	Modulverantwortung
Modul 1	Einführung in das Studium	1	EA	0%	7	0	210	Prof. Dr. Albe
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium				3	0	90	
1.2	Grundlagen BWL				3	0	90	
1.3	Selbstorganisiertes und individuelles Lernen				1	0	30	
Modul 2	Unternehmensführung	1	PR	0%	9	0	270	Prof. Dr. Mörstedt
2.1	Einführung in die Unternehmensführung				3	0	90	
2.2	Organisation				3	0	90	
2.3	Personalwirtschaft				3	0	90	
Modul 3	Arbeits- und Organisationspsychologie I	1	EA	0%	8	0	240	Prof. Dr. Heidemeier
3.1	Gestaltung menschlicher Arbeit				2	0	60	
3.2	Bewertung der Arbeit				3	0	90	
3.3	Analyse von Arbeitstätigkeiten				3	0	90	
Summe Semester		1		0%	24	0	720	
Modul 4	Rechnungswesen	2	K 90	0%	6	0	180	Prof. Dr. Mörstedt
4.1	Buchführung und Abschluss				3	0	90	
4.2	Grundlagen Controlling und Kostenrechnung				3	0	90	
Modul 5	Basics I	2	EA	0%	8	0	240	Prof. Dr. Schüle
5.1	Projektmanagement				4	0	120	
5.2	Sozialrecht				2	0	60	
5.3	Grundlagen Psychologie				2	0	60	
Modul 9	Instrumente der Unternehmensführung	2	K 90	6%	7	0	210	Prof. Dr. Albe
9.1	Controlling und Digitalisierung				4	0	120	
9.2	Kostenrechnungssysteme				3	0	90	
Summe Semester		2		6%	21	0	630	
Modul 6	Operatives Human Resource Management	3	K 90 / EA	0%	14	0	420	Prof. Dr. Mörstedt
6.1	Human Resource Management Ia		} K EA		3	0	90	
6.2	Human Resource Management Ib			4	0	120		
6.3	Human Resource Management IIa			3	0	90		
6.4	Human Resource Management IIb			4	0	120		
Modul 7	Statistik	3	EA	0%	8	0	240	Prof. Dr. Weibelzahl
7.1	Statistik - Grundlagen				2	0	60	
7.2	Deskriptive Statistik - Bivariate deskriptive Statistik				1	0	30	
7.3	Testverfahren I				2	0	60	
7.4	Testverfahren II				3	0	90	
Summe Semester		3		0%	22	0	660	
Modul 8	Sozialpsychologie	4	K 90	0%	8	0	240	Prof. Dr. Heidemeier
8.1	Sozialpsychologie I				4	0	120	
8.2	Sozialpsychologie II				4	0	120	
Modul 10	Arbeits- und Organisationspsychologie II	4	K 90	7%	10	0	300	Prof. Dr. Heidemeier
10.1	Personalauswahl				2	0	60	
10.2	Personalentwicklung				2	0	60	
10.3	Führung und Organisationsentwicklung				2	0	60	
10.4	Organisationsdiagnostik				2	0	60	
10.5	Onboarding				2	0	60	
Modul 11	Wirtschaftsrecht für HRM	4	C S	5%	5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
11.1	Einführung in das Recht				1	0	30	
11.2	Grundzüge des Individualarbeitsrecht				2	0	60	
11.3	Grundzüge des Kollektivarbeitsrecht				2	0	60	
Summe Semester		4		12%	23	0	690	
Modul 12	Hausarbeit	5	H / EA	9%	9	0	270	Kollegium
12.1	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	0	30	
12.1	Hausarbeit				8	0	240	
Modul 13	Unternehmen als soziale Systeme	5	K 90	8%	9	0	270	Prof. Dr. Mörstedt
13.1	Organisationsentwicklung I				3	0	90	
13.2	Organisationsentwicklung II				3	0	90	
13.3	Betriebspsychologie				3	0	90	
Modul 14	Basics II	5	K 90 / EA	5%	6	0	180	Prof. Dr. Schüle
14.1	Moderation und Präsentation		EA		1	0	30	
14.2	Grundlagen Wirtschaftsinformatik		EA		2	0	60	
14.3	HR-Analytics		K90		3	0	90	
Summe Semester		5		22%	24	0	720	
Modul 15	Psychologische Personaldiagnostik	6	EA	0%	6	0	180	Prof. Dr. Gölich
15.1	Einführung				1	0	30	
15.2	Grundlagen und Qualitätskriterien				1	0	30	
15.3	Personaldiagnostischer Prozess				1	0	30	
15.4	Instrumente				1	0	30	
15.5	Qualitätssicherung				2	0	90	
Modul 17	Gesundheitspsychologie I	6	K90	8%	8	0	240	Prof. Dr. Gutmann
17.1	Theorien und Modelle				2	0	60	
17.2	Krankheitsrisiko, -verhalten, Stressmanagement				3	0	90	
17.3	Gesundheitsfaktoren und Gesundheitsförderung				3	0	90	
Modul 18	Leadership	6	EA	0%	6	0	180	Prof. Dr. Mörstedt
18.1	Agile und digitale Führung				3	0	90	
18.2	New Work und Führung				3	0	90	
Summe Semester		6		8%	20	0	600	
Modul 16	Diversitymanagement	7	EA	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
16.1	Grundlagen Diversity Management				1	0	30	
16.2	Generationsmanagement				2	0	60	
16.3	Interkulturelle Kommunikation und Kommunikationskompetenzen				2	0	60	
Modul 19	Praxismodul	7	PR	6%	6	0	180	Kollegium
Modul 20	Strategisches Personalmanagement	7	C S	6%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
20.1	Weiterbildungs- und Talentmanagement				2	0	60	
20.2	Retention- und Kulturmanagement				1	0	30	
20.3	Kompetenzmanagement				2	0	60	
Modul 21	Retentionmanagement	7	EA	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
21.1	Commitment als Bindungsfaktor				2	0	60	
21.2	Employer Branding				2	0	60	
21.3	Mitarbeitermotivation				1	0	30	
Summe Semester		7		12%	21	0	630	
Modul 22	Gesundheitspsychologie II	8	K90	10%	12	0	360	Prof. Dr. Gutmann
22.1	Gesundheit und Krankheit				2	0	60	
22.2	Stress, Krankheits- und Gesundheitsmodelle				2	0	60	
22.3	Spezifische Modelle von Gesundheit und Krankheit				3	0	90	
22.4	Diagnostische Verfahren der Gesundheitspsychologie				2	0	60	
22.5	Digitalisierung im Gesundheitswesen aus der Sicht der Gesundheitspsychologie				3	0	90	
Modul 23	Bachelor-Thesis	8	T / M 30	30%	13	0	390	Kollegium
23.1	Bachelor-Thesis		T		5/6	0	360	
23.2	Kolloquium		M 30		1/6	0	30	
Summe Semester		8		40%	25	0	750	
				Summe	100%	180	5400	

EA: Einsendeaufgabe
K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
M: mündliche Prüfung
T: Thesis
H: Hausarbeit
PR: Praxisreflektion
CS: Case Study
ES: Essay
FP: Fachpräsentation

Akkreditierungsbericht: Bündel Tourismus- und Eventmanagement (B.A.) (Fernstudium) und Human Resource Psychologie (B.A.) (Fernstudium)

Fernstudium "Human Resource Psychologie"
Abschluss: Bachelor of Arts
Dauer: 6 Semester (180 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]	Modulverantwortung
Modul 1	Einführung in das Studium	1	EA	0%	7	0	210	Prof. Dr. Albe
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium				3	0	90	
1.2	Grundlagen BWL				3	0	90	
1.3	Selbstorganisiertes und individuelles Lernen				1	0	30	
Modul 2	Unternehmensführung	1	PR	0%	9	0	270	Prof. Dr. Mörstedt
2.1	Einführung in die Unternehmensführung				3	0	90	
2.2	Organisation				3	0	90	
2.3	Personalwirtschaft				3	0	90	
Modul 3	Arbeits- und Organisationspsychologie I	1	EA	0%	8	0	240	Prof. Dr. Heidemeier
3.1	Gestaltung menschlicher Arbeit				2	0	60	
3.2	Bewertung der Arbeit				3	0	90	
3.3	Analyse von Arbeitstätigkeiten				3	0	90	
Modul 4	Rechnungswesen	1	K 90	0%	6	0	180	Prof. Dr. Mörstedt
4.1	Buchführung und Abschluss				3	0	90	
4.2	Grundlagen Controlling und Kostenrechnung				3	0	90	
Summe Semester		1		0%	30	0	900	
Modul 5	Basics I	2	EA	0%	8	0	240	Prof. Dr. Schüle
5.1	Projektmanagement				4	0	120	
5.2	Sozialrecht				2	0	60	
5.3	Grundlagen Psychologie				2	0	60	
Modul 6	Operatives Human Resource Management	2	K 90 / EA	0%	14	0	420	Prof. Dr. Mörstedt
6.1	Human Resource Management Ia		} K EA EA		3	0	90	
6.2	Human Resource Management Ib			4	0	120		
6.3	Human Resource Management IIa			3	0	90		
6.4	Human Resource Management IIb			4	0	120		
Modul 7	Statistik	2	EA	0%	8	0	240	Prof. Dr. Weibelzahl
7.1	Statistik - Grundlagen				2	0	60	
7.2	Deskriptive Statistik - Bivariate deskriptive Statistik				1	0	30	
7.3	Testverfahren I				2	0	60	
7.4	Testverfahren II				3	0	90	
Summe Semester		2		0%	30	0	900	
Modul 8	Sozialpsychologie	3	K 90	0%	8	0	240	Prof. Dr. Heidemeier
8.1	Sozialpsychologie I				4	0	120	
8.2	Sozialpsychologie II				4	0	120	
Modul 9	Instrumente der Unternehmensführung	3	K 90	6%	7	0	210	Prof. Dr. Albe
9.1	Controlling und Digitalisierung				4	0	120	
9.2	Kostenrechnungssysteme				3	0	90	
Modul 10	Arbeits- und Organisationspsychologie II	3	K 90	7%	10	0	300	Prof. Dr. Heidemeier
10.1	Personalauswahl				2	0	60	
10.2	Personalentwicklung				2	0	60	
10.3	Führung und Organisationsentwicklung				2	0	60	
10.4	Organisationsdiagnostik				2	0	60	
10.5	Onboarding				2	0	60	
Modul 11	Wirtschaftsrecht für HRM	3	CS	5%	5	0	150	Prof. Dr. Rohlfing
11.1	Einführung in das Recht				1	0	30	
11.2	Grundzüge des Individualarbeitsrecht				2	0	60	
11.3	Grundzüge des Kollektivarbeitsrecht				2	0	60	
Summe Semester		3		18%	30	0	900	
Modul 12	Hausarbeit	4	H / EA	9%	9	0	270	Kollegium
12.1	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	0	30	
12.1	Hausarbeit		H		8	0	240	
Modul 13	Unternehmen als soziale Systeme	4	K 90	8%	9	0	270	Prof. Dr. Mörstedt
13.1	Organisationsentwicklung I				3	0	90	
13.2	Organisationsentwicklung II				3	0	90	
13.3	Betriebspsychologie				3	0	90	
Modul 14	Basics II	4	K 90 / EA	5%	6	0	180	Prof. Dr. Schüle
14.1	Moderation und Präsentation		EA		1	0	30	
14.2	Grundlagen Wirtschaftsinformatik		EA		2	0	60	
14.3	HR-Analytics		K90		3	0	90	
Modul 15	Psychologische Personaldiagnostik	4	EA	0%	6	0	180	Prof. Dr. Görlich
15.1	Einführung				1	0	30	
15.2	Grundlagen und Qualitätskriterien				1	0	30	
15.3	Personaldiagnostischer Prozess				1	0	30	
15.4	Instrumente				1	0	30	
15.5	Qualitätssicherung				2	0	60	
Summe Semester		4		22%	30	0	900	
Modul 16	Diversitymanagement	5	EA	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
16.1	Grundlagen Diversity Management				1	0	30	
16.2	Generationenmanagement				2	0	60	
16.3	Interkulturelle Kommunikation und Kommunikationskompetenzen				2	0	60	
Modul 17	Gesundheitspsychologie I	5	K90	8%	8	0	240	Prof. Dr. Gutmann
17.1	Theorien und Modelle				2	0	60	
17.2	Krankheitsrisiko-, -verhalten, Stressmanagement				3	0	90	
17.3	Gesundheitsfaktoren und Gesundheitsförderung				3	0	90	
Modul 18	Leadership	5	EA	0%	6	0	180	Prof. Dr. Mörstedt
18.1	Agile und digitale Führung				3	0	90	
18.2	New Work und Führung				3	0	90	
Modul 19	Praxismodul	5	PR	6%	6	0	180	Kollegium
Modul 20	Strategisches Personalmanagement	5	CS	6%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
20.1	Weiterbildungs- und Talentmanagement				2	0	60	
20.2	Retention- und Kulturmanagement				1	0	30	
20.3	Kompetenzmanagement				2	0	60	
Summe Semester		5		20%	30	0	900	
Modul 21	Retentionmanagement	6	EA	0%	5	0	150	Prof. Dr. Mörstedt
21.1	Commitment als Bindungsfaktor				2	0	60	
21.2	Employer Branding				2	0	60	
21.3	Mitarbeitermotivation				1	0	30	
Modul 22	Gesundheitspsychologie II	6	K90	10%	12	0	360	Prof. Dr. Gutmann
22.1	Gesundheit und Krankheit				2	0	60	
22.2	Stress, Krankheits- und Gesundheitsmodelle				2	0	60	
22.3	Spezifische Modelle von Gesundheit und Krankheit				3	0	90	
22.4	Diagnostische Verfahren der Gesundheitspsychologie				2	0	60	
22.5	Digitalisierung im Gesundheitswesen aus der Sicht der Gesundheitspsychologie				3	0	90	
Modul 23	Bachelor-Thesis	6	T / M 30	30%	13	0	390	Kollegium
23.1	Bachelor-Thesis		T		5/6	0	360	
23.2	Kolloquium		M 30		1/6	0	30	
Summe Semester		6		40%	30	0	900	
Summe				100%	180	0	5.400	

EA: Einsendeaufgabe
K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten
M: mündliche Prüfung
T: Thesis
H: Hausarbeit
PR: Praxisreflexion
CS: Case Study
FS: FSSav

Das Curriculum des Studiengangs vermittelt neben den Grundzügen von BWL und VWL zunächst die für ein Fernstudium erforderlichen Methoden des Selbstmanagement, des Zeitmanagement und des selbstorganisierten Lernens. Darauf folgt eine erste Einführung in relevanten Themen der Unternehmensführung sowie die Vermittlung von mathematischen und methodischen sowie insbesondere betriebswirtschaftliche Grundlagen in den folgenden Semestern.

Daneben wird im zweiten Semester mit der Einführung in klassische operative HR-Funktionen – wie z.B. der Personalbedarfsplanung oder -entwicklung sowie in die Grundlagen der Psychologie begonnen. Es schließen sich Grundzüge der Organisationsdiagnostik, der psychologischen Personaldiagnostik, der Leistungs- und Systemdiagnostik sowie die wichtigsten rechtlichen Personalthemen an.

Einen breiten Raum nehmen aktuelle Ansätze und Herausforderungen des HR-Managements wie Retention, Talent- und Kompetenzmanagement sowie die Sozialpsychologie ein. Vertiefungen in den Bereichen Arbeits- und Organisationspsychologie sowie Gesundheitspsychologie schließen sich an. Ein eigenes Modul Leadership ist Führungsansätzen wie Agile und digitale Führung und „New Work“ und Führung gewidmet. Die HR-Vertiefungen erfolgen im Diversity Management, Personalmarketing, Führungs- und Organisationsentwicklung und Retention Management. Besonders hervorgehoben wird im ergänzenden Selbstbericht eine Anwendung von theoretischen Aspekten auf die Praxis die zur Einführung eines Praxismoduls geführt hat. Ziel und Anforderung an die Studierenden hinsichtlich der in diesem Modul zu erstellenden Praxisreflexion sind die selbständige, schriftliche Bearbeitung einer selbstgewählten Aufgabenstellung aus dem Bereich HR-Psychologie aus der eigenen Unternehmenspraxis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das überarbeitete Curriculum für den Studiengang, dessen Bezeichnung ebenfalls zutreffend geändert worden ist, entspricht nach Auffassung des Gutachtergremiums nunmehr den Zielsetzungen des Studiengangs, eine enge Verbindung von HR-Instrumenten und betriebswirtschaftlichen Aspekten herzustellen. Intention der Hochschule ist, durch das Zusammenspiel von Betriebswirtschaftslehre auf der einen und Psychologie auf der anderen Seite den Studierenden die Grundlagen für ein forschungsbasiertes, nachhaltiges und somit zukunftsweisendes HR Management zu vermitteln. Viel zu oft werden in der Praxis und auch in vielen Studiengängen entweder auf HR mit BWL-Sicht oder auf die Psychologie-Sicht abgestellt. Außerdem sind im Curriculum die fachlichen Inhalte und Bezeichnungen aktualisiert sowie der Praxisbezug verstärkt worden.

Das Gutachtergremium ist deshalb zu der Überzeugung gelangt, dass der Studiengang nunmehr dem angestrebten Bachelorniveau entspricht und den aktuellen Anforderungen für die Berufstätigkeit gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Hinsichtlich der studentischen Mobilität weist der Selbstbericht auf die flexiblen Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt aufgrund der (Fern-)Studienorganisation hin. Die speziellen Komponenten des Fernstudiums (digitale Stoffvermittlung und Kommunikation über die mypffh-Plattform, mehrfacher Beginn im Jahr, Möglichkeit der begrenzten Unterbrechung des Studiums etc.) können auch für und im Auslandsaufenthalt in unterschiedlichster Form eingesetzt werden. Es werden Modelle unter Anerkennung gleichwertiger Module bis hin zu einem Auslandssemester zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz ohne Anerkennungen für den eigenen Studiengang genutzt. Allen Studierenden steht außerdem die Lernplattform „Rosetta Stone“ zur Verfügung, um Sprachkenntnisse zu vertiefen oder neue Sprachen zu erlernen. Dies dient einerseits dazu, in einer Fremdsprache verfasste Fachliteratur besser nutzen oder aber ein über das ERASMUS-Programm oder selbstorganisiertes Auslandsemester sowie ein Auslandspraktikum absolvieren zu können.

Das Internationale Büro der Hochschule informiert, organisiert, betreut und unterstützt die Studierenden bei ihren Auslandsplänen bzgl. Praktikum und Studium sowie die internationalen Gaststudierenden, die an der Hochschule ihr Auslandssemester verbringen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Die Hochschule nimmt darüber hinaus am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland. Darüber hinaus benennt der Selbstbericht insgesamt über 50 inner- und außereuropäische Hochschulen als Partner der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der prinzipiellen Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums sowie der institutionell bestehenden Unterstützung durch die Beteiligung am ERASMUS-Programm liegen nach Auffassung des Gutachtergremiums gute Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt der Studierenden ohne Zeitverlust vor.

Während der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium in Gesprächen mit Mitarbeitenden der Verwaltung davon überzeugen, dass eine Betreuung der Studierenden für Auslandsaufenthalte gewährleistet ist und Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Allerdings wurde deutlich, dass von diesem Angebot nur wenig Gebrauch gemacht wird. Das Gutachtergremium berücksichtigt zwar, dass die Rahmenbedingungen eines Fernstudiums im Vergleich zu einem Präsenzstudium einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule nicht unmittelbar nahelegen. Gleichwohl empfiehlt das Gutachtergremium der Hochschule auch die Möglichkeiten des Fernstudiums für einen Auslandsaufenthaltes und dessen positive Chancen für eine größere Mobilität ihren Studierenden stärker bewusst zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO](#))

Im Sinne ihres Leitbildes bildet die Hochschule lt. Selbstbericht praxisrelevant und theoriegeleitet aus. Dieser Zweiklang wird durch die Kombination aus der Praxiserfahrung und der theoretischen Ausbildung der Lehrenden erreicht. Die pädagogische Qualifikation ist ein weiterer auch vom NHG geforderter wichtiger Indikator im Rahmen eines Berufungsverfahrens.

Die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule verfügen alle über mindestens zwei akademische Abschlüsse (Diplom und Promotion). Die Einstellungsvoraussetzungen entsprechen dem § 25 NHG und sind in einer hochschuleigenen Berufsordnung niedergelegt. Darüber hinaus erwartet die Hochschule unternehmerisches Denken, innovativen Gestaltungswillen und anwendungsorientierte Forschung.

Für das wissenschaftliches Personal der zu akkreditierenden Studiengänge sind hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren des Department Management & Law sowie der beteiligten Professorinnen und Professoren des Departments Psychologie vorgesehen

Der Selbstbericht stellt fest, dass die personellen Ressourcen in ausreichender Form zur Verfügung stehen, da die Studiengänge auf die Bereiche der bestehenden Fernstudiengänge und Campusstudiengänge zurückgreifen können.

Dem Gutachtergremium hat eine Personalverflechtungsmatrix vorgelegen, die die Anteile der hauptberuflich erteilten Lehre (in Jahreswochenstunden oder Modulen) im Einzelnen darstellt und aufschlüsselt. Die Anteile der hauptamtlichen Lehrenden schwanken zwischen 80 und 100 Prozent und erfüllen damit die entsprechenden quantitativen Vorgaben des NHG.

Dem Gutachtergremium hat eine umfängliche Liste der für die Studiengänge in Frage kommenden Professorinnen und Professoren (21 Personen) allerdings ohne deren Zuordnung zu den konkreten Fächern vorgelegen. Die Liste enthält außerdem drei in der Ausschreibung befindliche Professorenstellen sowie 13 Personen wissenschaftliches Personal für die zu akkreditierenden Studiengänge.

Insgesamt sind an der Hochschule 120 Beschäftigte, davon 6 Professorinnen und 24 Professoren fest angestellt.

Aufgebaut ist der Lehrbereich nach dem Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, die Verantwortung in der Lehre liegt bei den Modulverantwortlichen, die als hauptberuflich Lehrende an der Hochschule tätig sind.

Die Professorinnen und Professoren müssen in der Regel nicht die arbeitsvertraglich festgelegten 18 SWS lehren, um Zeit für Forschung, neue Projekte und Weiterentwicklung zu haben. Durch die freien Kapazitäten kann auch im Bedarfsfall zügig eine Vertretungsregelung für Dozentenausfälle gefunden werden. Die Förderung der Lehrkräfte in digitaler Kompetenz, ihrer didaktischen Weiterentwicklung und ihrer Sprachfähigkeit sind Bestandteil der Lern- und Entwicklungsperspektive der Vision/Strategie zur hybriden Hochschule (Balanced Scorecard).

Bei 18 SWS Lehre entfallen ca. 23 Prozent der Zeit auf die Lehrverpflichtung und 77 Prozent Zeit auf die Betreuung der Studierenden, Vor-/und Nachbereitung der Lehre sowie Forschung und Selbstverwaltung. Im Bereich der Selbstverwaltung und der Vor- und Nachbereitung steht zur Unterstützung ein Team von Koordinatoren zur Verfügung, so dass Forschungsfreiräume entstehen, die laut Selbstberichte von der Hochschule als ein wichtiger Bestandteil einer Professur betrachtet werden. Außerdem werden im Rahmen eines ausformulierten Weiterbildungskonzeptes der Hochschule allen Personengruppen der Hochschule einschließlich des Professo-renkollegiums umfangreiche gruppenspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Weiterbildungsmöglichkeiten werden nach einem Gesamtkonzept angeboten (s.u.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen, einschließlich der Lebensläufe der derzeit hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren sowie der Gespräche davon überzeugen, dass die erforderliche Qualität der Lehrkapazität für zu akkreditierenden Studiengänge vorhanden ist. Die Curricula sollen durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden.

Unabhängig davon wird die Verbindung von Forschung und Lehre durch die beschriebenen Freiräume nach Einschätzung des Gutachtergremiums insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

Die Hochschule verfügt über die Campus-Standorten Göttingen und Stade. Hinzu kommen Fernstudiengangszentren an den Standorten Berlin, Dortmund, Dresden, Freiburg, Hannover, Leipzig, Ludwigshafen, München, Ratingen/Düsseldorf, Regensburg, Stuttgart und Wien.

Alle Standorte erfüllen lt. Selbstbericht folgende Qualitätsanforderungen, die seitens der Hochschule definiert wurden: Es stehen basierend auf der Studienorganisation zur Verfügung:

- ausreichende Seminar- und Prüfungsräume
- Grundausstattung mit Overhead, Flipcharts, Whiteboards und Metaplanwänden,
- Beamer-Ausstattung bei Bedarf Präsentations-Laptops,

Der Standort Göttingen verfügt über vierzehn Räume in der Größe von 15 bis 150 Plätzen und einem EDV-Schulungsraum sowie Sekundärräumlichkeiten für die Studierenden (Bibliothek, Arbeitsraum, Lounge und Silentium) und Hochschulmitarbeitenden. Die Seminar- und Vorlesungsräume sind jeweils mit Beamer, OH-Projektor sowie Tafel und Flipchart ausgestattet.

Für alle Fernstudierenden existiert eine ausreichende Versorgung mit Literatur an ihrem jeweiligen Wohn- und Arbeitsort: Jeder der Studierenden hat die Möglichkeit, sich über den hochschuleigenen EBSCO-Online-Zugang mit Literatur zu versorgen. Grundsätzlich sind Fernleihen für Studierende an den Bibliotheken möglich, die in den Orten der Fernstudienzentren sind.

Zusätzlich zu den Fernlehrbriefen haben die Fernstudierenden Zugriff auf die hochschuleigene Bibliothek an den Standorten Göttingen und Stade sowie auf externe Bibliotheken am Standort Göttingen (Universitätsbibliothek Göttingen). Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit zum Zugriff auf Bibliotheken anderer wohnortnaher Hochschulstandorte.

Der Zugriff auf eine große Bandbreite an Journalartikeln wird durch einen hochschuleigenen EBSCO-Zugang ermöglicht. Der Zugriff auf weitere Artikel und Journals erfolgt in Absprache mit den Professoren, so dass das Angebot sukzessiv und bedarfsabhängig erweitert wird. Darüber hinaus befindet sich eine E-Book-Bibliothek in der Aufbauphase, die die Literaturversorgung für alle Studierenden der Hochschule deutlich verbessern soll. Derzeit sind 2.000 E-Books im Bestand. In den folgenden Jahren stehen jährliche Budgets von 50 Tsd. € für die Erweiterung zur Verfügung. Darüber hinaus wird mit der Schwesterhochschule Hochschule Macromedia ein gemeinsamer Discovery-Service umgesetzt, der letztlich zu einem noch größeren Angebot an E-Books für die Studierenden führen wird.

Für die Fernstudiengänge und den Campus-Studiengang der zu akkreditierenden Studiengänge stehen im Studienservice 3 Mitarbeiterinnen, für die Studienkoordination/-beratung 2 Mitarbeitende für den Campus bzw. im Fernstudium 5 Mitarbeitende, in der Content-Factory: 8 Mitarbeitende, im Prüfungsamt: 8 Mitarbeitende und im Rechnungswesen 5 Mitarbeitende zur Verfü-

gung. Weiterbildungsmöglichkeiten für das nicht-wissenschaftliche Personal werden angeboten und sind ebenfalls Bestandteil der Vision/Strategie der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat die Begutachtung in Form einer Video-Konferenz durchgeführt und konnte deshalb nicht vor Ort die räumliche Situation (einschließlich deren technischer Ausstattung) beurteilen. Allerdings hatte die Hochschule dem Gutachtergremium Zugang zu Video-Bildmaterial bzgl. des Standortes Göttingen ermöglicht. Zu den Fernstudienzentren haben schriftliche Unterlagen vorgelegen. Außerdem fand eine digitale Diskussionsrunde mit Mitarbeitenden der Verwaltung statt.

Im Ergebnis wurde die Ressourcenausstattung und die Unterstützung der Verwaltung für die Realisierung der Studiengänge vom Gutachtergremium als positiv bewertet.

Die IT-Infrastruktur ist auch für die Anforderungen und Bedürfnisse des Fernstudiums hervorragend ausgebaut und ist in der Lage, sowohl die Studierenden als auch das Lehrpersonal nachhaltig zu unterstützen. Hinzu kommt eine umfangreiche und klar strukturierte Planungs-, Anstoß- und „Mahn“-kultur, die eine intensive unterstützende Betreuung der Studierenden auch unterhalb der unmittelbaren Lehrebene ermöglicht. Die Studierenden werden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation von kompetenten Mitarbeitenden unterstützt. Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und ausreichender Fachliteratur. Die Literatúrausstattung in der Bibliothek wird kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten.

Soweit Räumlichkeiten für das Fernstudium benötigt werden (z.B. Klausuren), stehen sie am Campus in Göttingen aber auch in den weiteren 12 Fernstudienzentren zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Module der Studiengänge schließen in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist.

Die einzelnen Prüfungsformen sind in § 6 ff. der Prüfungsordnungen im Einzelnen definiert und sehen schriftliche (Klausur, Essay, Projektbericht oder eine Projektarbeit, Case Study, Praxisreflexion, Thesis sowie Einsendeaufgaben als Studienleistungen) und mündliche (auch Fachpräsentationen, Disputation) Prüfungen vor.

Als Gesamtübersichten sind sie in den Curricula sowie in den entsprechenden Modulbeschreibungen enthalten. Das Prüfungssystem der Hochschule ermöglicht lt. Selbstbericht, entsprechend der in den Qualifikationszielen formulierten Anforderungen eine Kompetenz- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen.

Die Prüfungsverwaltung ist für alle Studiengänge zentral in Göttingen angesiedelt.

Leistungskontrollen dienen der Überprüfung der in den Modulhandbüchern festgelegten Qualifikationsziele. Sie sind so terminiert und gestaltet, dass den Studierenden genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Für die Planung ist der Prüfungsausschuss zuständig, in dem drei Professorinnen und Professoren und zwei Studierende vertreten sind.

Der Prüfungsausschuss stellt bei Bedarf einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Handicap sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen.

Durch eine transparente Darstellung im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung wird es den Studierenden anhand von Kreditpunkten, Studienmodulen und studienbegleitenden Prüfungen ermöglicht, einen genauen Überblick über ihre jeweiligen Lernfortschritte zu erhalten und ihre Studienaktivitäten exakt zu planen.

Sämtliche Klausuren werden in Göttingen konzipiert, den Fernstudiengangszentren, an denen die Studiengänge angeboten werden, über eine Cloud zur Verfügung gestellt und nach der Bearbeitung in Göttingen korrigiert. Sämtliche benötigte Unterlagen werden von der Hochschule gestellt. Mündliche Ergänzungsprüfungen finden lediglich in Göttingen statt. Andere mündliche Prüfungen, wie z. B. Präsentationen oder das Kolloquium werden auch online durchgeführt. Die regulären Klausuren finden im Fernstudium semesterbegleitend statt. Alle Klausuren werden sechs Mal im Jahr (jeweils freitags bis sonntags) angeboten. Spezielle Termine für Wiederholungsklausuren sind dementsprechend nicht vorgesehen, da die Studierenden im Falle eines Versäumnisses oder einer nichtbestanden Klausur einen Klausurtermin im Zweimonatsrhythmus wahrnehmen können. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Falle von Wiederholungsprüfungen die Studienzeit aufgrund von Prüfungsterminen nicht verlängert wird. Die Prüfungsanmeldung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt personalisiert über myPFH.

Klausuren müssen i. d. R. innerhalb von acht Wochen bewertet werden, und die Ergebnisse sind im internen, passwortgeschützten Bereich myPFH zu veröffentlichen. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein kommentierter Prüfungsablauf stehen den Studierenden über den internen Bereich zur Verfügung und bieten transparente Informationen für alle Phasen des Studiums. Studieninteressierte erhalten sie auf Anfrage via E-Mail zugesandt.

Einsendeaufgaben sind Studienleistungen und dienen der Überprüfung des im Selbststudium erworbenen Wissens und können in Verbindung mit den Fernlehrbriefen und entsprechender weiterführender Literatur gelöst werden. Einsendeaufgaben werden bei erfolgreicher Bearbeitung nur als „bestanden“ gewertet und fließen nicht in die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind nicht beschränkt. Über die Bewertung der Einsendeaufgaben erhalten die Studierenden eine qualifizierte und differenzierte Bewertung.

Mit der Abschlussarbeit sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dieser Fachrichtung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Dabei werden sie von den Lehrenden intensiv betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind, nach Überzeugung des Gutachtergremiums, in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert sowie fernstudiengerecht organisiert.

Die prüfungsähnlichen Studienleistungen in Form der Einsendeaufgaben sind aus Sicht des Gutachtergremiums ein durchaus geeignetes Mittel zur kontinuierlichen auch selbstverantworteten Überprüfung des jeweils erreichten Leistungs- bzw. Wissensstandes. Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Gewinnung von Feedback zur Verfügung, das zumindest teilweise die Nachteile des (systembedingten)Verzichts auf Präsenzveranstaltungen mit direktem Feedback im Lernprozess ausgleichen kann. Im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden wurde dieser Eindruck ausdrücklich bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Das berufsbegleitende Fernstudium der PFH – Private Hochschule Göttingen geht auf die Belange von berufstätigen Studierenden in besonderem Maße ein. So können die Studierenden den Studienvertrag zum Januar, April, Juli und Oktober mindestens drei Monate oder ein Vielfaches davon ruhen lassen. In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an. Die Studierenden dürfen aber an (Online) Präsenzphasen teilnehmen, können die Serviceangebote der Hochschule in Anspruch nehmen und so ggf. Versäumtes nachholen. Das Schreiben von Klausuren ist den Studierenden in der Ruhephase nicht gestattet.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden, d.h. sie können sich aussuchen, an welchen Fernstudienzentren sie ihre Klausuren schreiben und wo sie an (Online)

Präsenzphasen teilnehmen wollen. Gerade für Studierende, die beruflich viel reisen müssen, bietet diese Option eine weitere Möglichkeit, Studium und Beruf zu verbinden. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an (Online) Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z.B. Außenhandelskammern oder Goethe-Institute) ablegen.

Zur Vorbereitung auf Klausuren können die Studierenden auf die auf PFH studyworld hinterlegten freiwilligen Einsendeaufgaben zugreifen. Diese können sie an das PFH-Fernstudiengangteam senden. Die Studierenden erhalten Feedback zu den von ihnen gelösten Einsendeaufgaben.

Die Erreichbarkeit des PFH-Fernstudienteams auch am Wochenende im Zuge der PFH-eigenen Hotline ist für eine Vielzahl an Studierenden eine Möglichkeit, sich im Hinblick auf ihren Studienablauf beraten zu lassen oder sonstige Fragen zu stellen. Zu Beginn des Studiums können die Studierenden im Zuge einer (Online) Präsenzphase Fragen zum Studienablauf stellen. Diese Veranstaltungen werden zu jedem Studienbeginn regelmäßig als (Online) Präsenzveranstaltungen in den Fernstudienzentren angeboten.

Den Studierenden wird der Studienablauf vorgestellt und eine individuelle Beratung angeboten. Fünf Wochen nach Studienbeginn wird jeder neue Studierende persönlich angerufen und ihm eine individuelle Beratung angeboten. Zudem wird gefragt, ob und wo Schwierigkeiten im Studium liegen könnten, wie von Seiten der Hochschule geholfen werden könne und ob der Studierende Verbesserungsvorschläge habe.

Studierende können sich jederzeit Zusatzveranstaltungen - auch außercurriculare - wünschen. PFH-seitig wird ein Vorlauf von 8 Wochen benötigt. Diese Veranstaltungen finden - sofern es sich um curriculare Veranstaltungen handelt - auch bei nur einem Teilnehmer statt. Außercurriculare Veranstaltungen werden ab einer Teilnehmerzahl von 5 Studierenden durchgeführt.

Studierende können sich zu jeder Klausur in ihrem Semester oder der darunterliegenden Semester anmelden. Sofern sie nicht an der Klausur teilnehmen können, können sie sich bis 24 Stunden vor dem Klausurtermin via E-Mail an das Prüfungsamt von der Klausur abmelden. Studierende sollen so sehr flexibel und unbürokratisch Familie, Beruf und Studium verbinden können.

Bei den Fernstudiengängen, die auch verkürzt studiert werden können, können Studierende während des Studiums immer zum Januar, April, Juli und Oktober zwischen beiden Varianten wechseln. Dieses Wechseln ist bis zu seinem letzten Studienjahr möglich. In diesem letzten Studienjahr sind sie dann auf eine Variante festgelegt. Sollten die Studierenden über die Regelstudienzeit hinaus an der Hochschule studieren, sinken die monatlichen Studiengebühren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen anderer bereits laufender Studiengänge während der Begutachtung wurde deutlich gezeigt, dass die Arbeitsbelastung auch aus deren Sicht gut leistbar ist.

Die äußerst engmaschige Betreuung der Fernstudierenden mit ständigen Rückmeldeschleifen, terminierte sich regelmäßig wiederholende Prüfungsphasen und eine überwachte gleichmäßige Verteilung des Workloads, tragen zur Einhaltung der Regelstudienzeit bei. In diesem Zusammenhang bewertet das Gutachtergremium positiv, dass die Studierenden während des gesamten Studiums jederzeit, auch im unmittelbaren spontanen Austausch, die Möglichkeit haben, Rückmeldungen zur Studierbarkeit zu spiegeln. Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die beiden Bachelorstudiengänge werden als berufsbegleitende Fernstudiengänge angeboten. Bei gleichem Inhalt der Vollzeit- und der Teilzeitvariante unterscheiden sie sich durch die jeweilige Studiendauer, die aus der unterschiedlichen Dauer der gewählten jeweiligen Berufstätigkeit resultiert. Sie sind beide laut Selbstbericht auf Berufstätige zugeschnitten.

Beide Varianten stehen ausdrücklich gleichwertig nebeneinander und stellen keine Nebenvarianten der jeweils anderen dar. Die Varianten sind inhaltlich deckungsgleich, können jedoch in der Modulreihenfolge abweichen.

Die Programme basieren laut Selbstbericht auf dem didaktischen Konzept PFH studyworld, das die Hochschule selbst als ausgereift und vielfach erprobt bezeichnet. Es wird in allen Studienprogrammen im Fernstudium von der Hochschule seit Jahren eingesetzt und verfügt als zentralem Baustein über den virtuellen Campus „myPFH“. Durch einen Mix unterschiedlicher Lernformen wird sichergestellt, dass Lernmethode, -tempo und -rhythmus selbst durch die Studierenden bestimmt werden können. Die Studiengänge enthalten Online-Repetitorien und individuelle Betreuung sowie (Online)-Präsenzphasen und helfen damit den Studierenden, die Studienziele neben der Berufstätigkeit zu erreichen. (Online)-Präsenzphasen zu ausgewählten Themenbereichen sind verpflichtend, andere werden den Studierenden nachdrücklich empfohlen.

Die Studierenden erhalten regelmäßig zu Beginn eines Semesters die entsprechenden Fernlehrbriefe in Papierform zugesandt, die ihnen zusätzlich in elektronischer Form auf der Onlineplattform myPFH zum Download zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können die Studierenden über diese Internetplattform jederzeit ihre Prüfungstermine und Klausurergebnisse sowie die Termine für sämtliche Veranstaltungen – wie zum Beispiel für (Online-) Präsenzphasen – abrufen und planen.

Für die einzelnen Module werden den Studierenden nach festgestelltem Bedarf fakultative (Online)-Präsenzphasen zur Vertiefung der Inhalte angeboten. Die Lehrmaterialien und die unterstützenden Maßnahmen (Betreuung, Studienberatung etc.) sind so gestaltet, dass die Module auch ohne Teilnahme an den (Online)-Präsenzphasen erfolgreich abgeschlossen werden können.

In den bereits langjährig durchgeführten Fernstudiengängen im wirtschaftswissenschaftlichen Umfeld hat die Hochschule die Erfahrung gemacht, dass die Studierenden zu einem hohen Anteil das fakultative (Online)-Präsenzangebot nutzen. Eine regelmäßige und für die Studierenden transparente Taktung der (Online)-Präsenzphasen wird für die Studierenden sichergestellt. Die Termine für diese (Online)-Präsenzphasen werden den Studierenden ca. sechs Monate im Voraus bekannt gegeben. Sofern die (Online)-Präsenzphasen als Präsenztermine umgesetzt werden, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit einem Dozenten face-to-face auszutauschen.

Auch außerhalb der (Online-) Präsenzphasen stellt die Hochschule sicher, dass die Studierenden bei offenen Fragen stets kompetente Unterstützung angeboten bekommen. Bei Verständnisschwierigkeiten im Hinblick auf die Fernlehrbriefe oder allgemeinen Fragen zum Studium steht den Studierenden eine Hotline zur Verfügung, die regelmäßig von Montag bis Sonntag, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar ist (oder innerhalb von drei Stunden zurückruft) und eine Beantwortung (insbesondere inhaltlicher Art) innerhalb von 48 Stunden werktags garantiert. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, in einem Chat oder Forum über die zentrale Online-Plattform myPFH miteinander in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Des Weiteren können die Studierenden regelmäßig von 8:00 bis 18:00 Uhr mit ihren Betreuerinnen und Betreuern persönlich, per E-Mail oder Telefon in Kontakt treten.

Die konkreten Termine für alle Prüfungsleistungen (Ausnahme: mündliche Prüfungen) werden mindestens vier Monate vorher auf der Internetplattform bekannt gegeben und finden in der Regel am Wochenende (Freitag bis Sonntag) statt. Zudem wissen die Studierenden bereits bei Aufnahme ihres Studiums, in welchen Monaten welche Klausuren vorgesehen sind, da der Prüfungsplan übersichtlich im Online-Portal dargestellt wird. Zusatzmaterialien (z. B. Videos, Speedlearnings, Übungsaufgaben) werden regelmäßig für die Studierenden auf myPFH einge-

stellt, ebenso wie überarbeitete Fernlehrbriefe. Darüber hinaus bietet die Hochschule (Online-) Präsenzphasen und (Online-) Repetitorien. Diese werden entweder professionell produziert oder mitgeschnitten, damit die Studierenden bestimmte Inhalte jederzeit wiederholen können.

Die Organisation des berufsbegleitenden Fernstudiums geht auf die Belange von berufstätigen Studierenden in besonderem Maße ein. So können die Studierenden den Studienvertrag zum Januar, April, Juli und Oktober mindestens drei Monate (oder ein Vielfaches davon) ruhen lassen. In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an. Die Studierenden können aber an (Online-) Präsenzphasen teilnehmen, die Serviceangebote der Hochschule in Anspruch nehmen und so ggf. Versäumtes nachholen. Das Schreiben von Klausuren, Hausarbeiten etc. ist den Studierenden in der Ruhephase allerdings nicht möglich.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden, d. h. sie können sich aussuchen, an welchen Fernstudienzentren sie ihre Klausuren schreiben wollen und wo sie an (Online-) Präsenzphasen teilnehmen. Für Studierende, die beruflich viel reisen müssen, bietet diese Option eine weitere Möglichkeit, Studium und Beruf zu verbinden. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an Online-Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z. B. an Außenhandelskammern oder Goethe-Instituten) ablegen.

Zur Vorbereitung auf Klausuren können die Studierenden u. a. auf die auf myPFH hinterlegten freiwilligen Einsendeaufgaben zurückgreifen. Diese können sie an das PFH-Fernstudienteam senden, um ein Feedback zu erhalten.

Die Erreichbarkeit des PFH-Fernstudienteams auch am Wochenende im Zuge der eigenen Hotline der Hochschule ist für eine Vielzahl an Studierenden eine gute Möglichkeit, sich im Hinblick auf ihren Studienablauf beraten zu lassen oder sonstige Fragen stellen zu können.

Sowohl die digitalen als auch analogen Informationsmaterialien legen die Hochschul- und Studiengangskonzepte sowie die Spezifika eines Fernstudiums dar. Darüber hinaus beraten Mitarbeitende der Studienservice und -koordination und des Prüfungsamt sowie Professorinnen und Professoren telefonisch zum Ablauf, den Inhalten der Studienprogramme, Finanzierungsmöglichkeit etc.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene berufsbegleitende Studiengangstruktur und deren Umsetzung erachtet das Gutachtergremium als angemessen und überaus gelungen. Ein berufsbegleitendes Studium ist nach Ansicht des Gutachtergremiums immer herausfordernd. Das Studiengangskonzept ist jedoch so gestaltet, dass es durch die Organisation der Präsenzzeiten (in der Regel am Freitagabend und am Wochenende) und die anderen zuvor genannten variabel gestalteten Faktoren eine parallele Berufstätigkeit zumindest organisatorisch gut ermöglicht. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind alle Beteiligten auf die Studiengangsdurchführung durch die bereits lau-

fenden Studiengänge anderer Fachrichtungen erfahren und gut vorbereitet, sodass die Studierenden die notwendige Betreuung erhalten werden. Das Fernstudienkonzept wird nach Auffassung des Gutachtergremiums mehrstufig und umfassend den besonderen Bedürfnisse aller am Fernstudium Beteiligten gerecht. Gleiches gilt für die Lernplattform, die in ihrer Vielfalt ihrer Einsatzmöglichkeiten die Bedürfnisse der Studierenden, auch nach deren Aussage in der digitalen Begutachtungskonferenz erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengangverantwortlichen sorgen laut Selbstbericht dafür, dass die Programme mit den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern übereinstimmen. Zudem wirken die Studiengangverantwortlichen auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung von Studieninhalten und Studienunterlagen hin. psycholog

In allen Studiengängen der Hochschule beruhen die Fachinhalte und vermittelten Methoden auf wissenschaftlich anerkannten Theorien/Erkenntnissen und aktuellen Forschungsergebnissen. Neben allgemeinen Forschungsansätzen und -ergebnissen finden überdies die persönlichen oder mit Drittmitteln geförderten Forschungsprojekte der Lehrenden der Hochschule Eingang in die Curricula und einzelne Lehrveranstaltungen.

Im Selbstbericht wird daraufhin gewiesen, dass nicht nur neue Forschungsergebnisse Eingang in Curricula und Lehrveranstaltungen finden, sondern auch neue Einsichten aus der Praxis. Dies erfolgt nicht nur über sog. Praktiker-Vorträge oder studentische Praxisprojekte, sondern auch und besonders durch die Lehrenden, die neben ihrer Lehrtätigkeit Aufgaben in der Praxis wahrnehmen.

Durch die Einbindung des Kuratoriums, der Beiräte und von Kooperationspartnern über die Implementierung eines Studiengangs hinaus wird schließlich erreicht, dass aktuelle Weiterentwicklungen aufgenommen werden können (z. B. durch neue Theorien/ Erkenntnisse/ Technologien). Die Hochschule kann hierdurch gewährleisten, dass Studiengänge auf „aktuellen Stand“ bleiben und auch inhaltlich eine optimale Berufsbefähigung erreicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums klar gewährleistet, soweit dies bei Konzeptakkreditierungen zu beurteilen ist. Die Inhalte der Studiengangskonzepte entsprechen den aktuellen Anforderungen. So ist das Thema „Digitalisierung“ in beiden Studiengängen in unterschiedlichen Modulen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Evaluation der Lehre zur Sicherung ihrer Qualität erfolgt an der Hochschule unter ausdrücklicher Beteiligung der Studierenden im Rahmen der gleichnamigen Ordnung (Ordnung zur Evaluation der Lehre an der PFH - Private Hochschule Göttingen). In ihr sind das Verfahren und die Dokumentation der regelmäßig stattfindenden Evaluationen im Einzelnen geregelt.

Gegenstand der Evaluationen sind lt. Selbstbericht

- der fachlich-theoretische Inhalt der Lehrveranstaltungen und Module
- die Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen und Module
- Fragen zur Erreichung der Qualifikationsziele
- didaktische Fähigkeiten der Dozenten
- die Koordination des Studienangebots
- der äußere Rahmen (z. B. räumliche Ausstattung)
- der studentische Workload und die Gesamtbewertung des Moduls.

Im Fernstudium werden die (Online-) Präsenzphasen direkt im Anschluss an die Veranstaltung automatisch evaluiert. Im Vorfeld erhalten die Studierenden über die Lehrevaluation entsprechende Informationen (z. B. innerhalb der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden und mittels E-Mail mit Einladung zur Online-Befragung).

Die Ergebnisse der Lehrevaluation dienen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität, zur Vorbereitung von Entscheidungen der Hochschulleitung, die die Qualität der Lehre betreffen, sowie zur Dokumentation und Transparenz der Lehrqualität und der Qualitätssicherungsmaßnahmen insgesamt.

Die Studierenden werden entsprechend den Vorgaben der Evaluationsordnung über das Ergebnis ihrer jeweiligen Lehrbestandteile anhand von Statistiken informiert. Sie geben den Studierenden Grundlage zur Diskussion der Ergebnisse. Sie können Stellung nehmen zu Mängeln und haben die Möglichkeit, diese zu beheben.

Eine Bewertung der Fernlehrbriefe können die Studierenden jederzeit vornehmen. Sie werden zweimal im Jahr explizit dazu aufgefordert, dies zu tun. Die Auswertung wird den jeweiligen Studiengangverantwortlichen und dem Präsidium unmittelbar vorgelegt, um ggf. notwendige Maßnahmen abzustimmen.

Darüber hinaus können Studierende jederzeit digital ihr Feedback der Hochschule mitteilen. Die hierfür eingerichteten Accounts werden vom Koordinator für die Fernlehrbriefe betreut. Die Modulverantwortlichen sind dazu angehalten die Überarbeitung der Fernlehrbriefe mit dem Koordinator der Fernlehrbriefe abzustimmen und umzusetzen. Turnus und Inhalt der Überarbeitung bestimmt der modulverantwortliche Professor.

Einmal im Jahr wird die Zufriedenheit der Studierenden abgefragt. Themengebiete sind Studiengestaltung, Bezug zur Wissenschaft, Praxisbezug, Bezug zum Arbeitsmarkt, Beratung & Betreuung, Bibliothek und evtl. bevorstehender Studienabbruch. Zusätzlich haben die Studierenden die Möglichkeit, eigene Themen zu benennen.

Alle Studierenden können jederzeit im Zuge der Open-Door-Politik sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Professorebene unmittelbares Feedback geben. Individuelle Anliegen können auch per Telefon oder E-Mail geklärt werden. Zudem haben Fernstudierende die Möglichkeit, per Hotline (täglich 9:00 bis 20:00 Uhr) ihr Feedback zu geben. Basierend auf der Struktur der Hochschule bieten sich hierdurch neben den strukturell verankerten Evaluations- und Rückmeldesystemen Möglichkeiten, Probleme kurzfristig zu beseitigen und Optimierungspotential zeitnah zu nutzen. Eingehende Kritik wird laut Selbstbericht umgehend mit den zuständigen Professorinnen und Professoren und Mitarbeitenden besprochen.

Im Anschluss an das Studium werden die Absolventinnen und Absolventen in einem abschließenden Gespräch nach ihrer Zufriedenheit über ihr Studium befragt. Zu diesen Gesprächen laden i.d.R. die Studiengangverantwortlichen ein. Die Ergebnisse werden ausgewertet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen.

Alle 24 Monate nach dem Examen findet eine Online-Absolventenbefragung statt. Die Absolventenbefragung dient u.a. dem Ziel, festzustellen, ob die in einem Studiengang vermittelten Qualifikationen zur Aufnahme einer adäquate Tätigkeit befähigen. Erhoben wird, in welchem Zeitraum der Berufseinstieg vollzogen wurde, in welcher Position die Absolventinnen und Absolventen tätig geworden sind, ob die Arbeitsverträge befristet sind etc. Die Auswertung der

Daten erfolgt anonymisiert und gibt Aufschluss über den Beitrag der Studiengänge zur Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen.

Der Selbstbericht hebt hervor, dass die Hochschule ein hohes Interesse an der Beteiligung der Studierenden an der Evaluation von Studium und Lehre hat und sie regelmäßig beteiligt und informiert. Durch ihre Teilnahme an den Befragungen reflektieren sie über Stärken und Verbesserungspotenziale ihres Studiums und beteiligen sich konstruktiv-kritisch an der Qualitätssicherung. Die aktive Teilnahme der Studierenden am Prozess der Qualitätsentwicklung umfasst neben der Gremientätigkeit zudem die Partizipation an Berufungsvorträgen inklusive der Meinungsbildung.

Darüber hinaus sind lt. Selbstbericht die Studierenden aufgefordert, bei Mängeln im Lehr- und Studienbetrieb oder in den Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung den Studiengangverantwortlichen hierauf hinzuweisen und auf die Problembehebung hinzuwirken.

Schließlich werden nach eigener Einschätzung durch den Austausch mit den Alumni über deren Berufsweg nach dem Abschluss des Studiums direkte Rückschlüsse über die tatsächlich berufsbefähigende Wirkung der der Studiengänge gezogen. Auch die Rückmeldungen zu den Bereichen der Lehre und der Studien-/Prüfungsorganisation sind ein Instrument zur Qualitätsverbesserung. Das Feedback ehemaliger Studierender kann wichtige Impulse für die Weiterentwicklung bestehender und für die Konzeption neuer Studiengänge liefern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge der Hochschule unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, in das die Studierenden, aber auch die Absolventinnen und Absolventen einbezogen sind. Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Es ist davon auszugehen, dass auch die zu akkreditierenden Studiengänge in die beschriebenen Verfahren einbezogen werden. Im Rahmen einer Konzeptakkreditierung können noch keine entsprechenden Evaluationsergebnisse vorgelegt werden. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Maßnahmen sinnvoll in der Hochschule implementiert sind und die Ergebnisse aus den Evaluationen bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 Nds. StudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein eigenes ‚Gender und Diversity Management Konzept‘, um die Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen auf allen Qualifikationsebenen zu verbessern. Es ist in das Qualitätsmanagement der Hochschule integriert, um die Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen auf allen Qualifikationsebenen zu verbessern. Die Hochschule bringt damit zum Ausdruck, dass sie Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit sowie einen positiven, ressourcenorientierten Umgang mit sozialer und geschlechtlicher Heterogenität als grundlegend für ihre Wissensproduktion und ihre stete Entwicklung sieht.

Die bzw. der in dem Konzept vorgesehene Gleichstellungsbeauftragte wird jeweils für zwei Jahre vom Senat auf Vorschlag der Hochschulleitung gewählt und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Ebenso ist ein/e Behindertenbeauftragte/r zu wählen, sofern mindestens fünf Schwerbehinderte an der Hochschule sind. Er/sie wird von den Schwerbehinderten gewählt.

Die Aufgaben der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten bestehen zum einen in der Überprüfung der Wahrung der im Leitbild der Hochschule verankerten Achtung von Heterogenität und zum anderen in der Wahrung von Chancengleichheit sowohl in Bezug auf das Geschlecht als auch auf Alter, Weltanschauung/Religion, soziale Herkunft, sexuelle Identität oder gesundheitliche Beeinträchtigung. Zur Umsetzung ist im Diversity-Konzept ein umfangreicher Katalog struktureller und zielgruppenorientierter Maßnahmen und weiterer Entwicklungsschritte festgelegt.

Die/der Gleichstellungsbeauftragte ist zugleich Anlaufstelle für Fragestellungen zum Thema Gender und Diversity sowie bei Problemen im Bereich der Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit. Bei der Erfüllung der Aufgaben ist er/sie nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden.

Für Studierende mit Handicap stellt der Prüfungsausschuss bei Bedarf einen Nachteilsausgleich sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen. Prüfungsrechtlich ist der Umgang mit Studierenden mit Behinderungen im Einzelnen in den § 6 Abs. 5 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt.

Das Gutachtergremium ließ sich während der Digitalkonferenz versichern, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Gender und Diversity Management Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen.

Das Gutachtergremium beurteilt die auch formale Einbindung des Konzeptes in das Qualitätsmanagement als sinnvollen Schritt, auch institutionell und instrumentell zur Entwicklung und Verbesserung des Gleichstellungskonzeptes

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 Nds. StudAkkVO](#))

Tourismus- und Eventmanagement (B.A.)

Die Fremdsprachen-Module, die im Studiengang Tourismus- und Eventmanagement (B.A.) eine Ausbildung in Englisch zum Niveau B2- und in einer zweiten Fremdsprache auf Niveau A2 zum Ziel haben, werden von der außerhochschulischen Rosetta Stone GmbH selbstständig im Auftrag der Hochschule angeboten. Die Hochschule überprüft in einem Sprachentest, ob die angestrebten Qualifikationsstufen auch tatsächlich erreicht worden sind.

Der Vertrag, der insbesondere die Zugangsregelungen für die Studierenden und die sonstigen Rahmenbedingungen enthält, hat dem Gutachtergremium vorgelegen. Danach hat „jeder von der Hochschule „autorisierte Endbenutzer Online-Zugriff mit Sprachlernlösung. Dieser Zugriff umfasst Lerntools für mehrere Fertigkeitstufen, die Platzierung von Lernenden und Fortschrittprüfungen“ etc.

Bewertung:

Aus Sicht des Gutachtergremiums bestehen gegenüber dem Einsatz des im internationalen Markt von Sprachschulen bekannten Unternehmens keine Bedenken, zumal eine standardisierte Überprüfung der Ergebnisse des Sprachunterrichtes von der Hochschule selbst durchgeführt wird. Über die Modulbeschreibung hat die Hochschule Inhalt des Moduls festgelegt. Die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt über die Hochschule. Das Modul unterliegt wie alle anderen Module auch der Qualitätssicherung der Hochschule. Die akademische Letztverantwortung liegt somit bei der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsverfahren wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt. Die Zusammensetzung des Bündels wurde vorab (gemäß § 30 Abs. 2 Nds. StudAkkVO) durch den Akkreditierungsrat genehmigt.

Abweichend zum vorgegebenen Raster wurden bis auf § 11, § 12 Abs.1 und § 19 Nds. StudAkkVO die Kriterien gemeinsam bewertet.

Die beiden Fernstudiengänge Tourismus- und Eventmanagement (B.A.) und Human Resource Psychologie (B.A.) waren Bestandteil eines Bündel-Verfahrens aus sechs Studiengängen. Die anderen vier Studiengänge wurden dem Akkreditierungsrat bereits in einem separaten Akkreditierungsbericht vorgelegt.

Für die nun beiden vorliegenden Studiengänge hat das Gutachtergremium zunächst Mängel festgestellt, die zu einer Überarbeitung des Antrags der Hochschule führten. Das Gutachtergremium hat die Änderungen überprüft und daraufhin diesen abschließenden Bericht erstellt. Im Folgenden wird nur die abschließende vom Gutachtergremium bewertete Version dargestellt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. **Stefan Lessmann**, Humboldt-Universität zu Berlin,
Professor für Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Prof. Dr. **Gabriele Mielke** VICTORIA – Internationale Hochschule, Berlin,
Vizepräsidentin und Professorin für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Prof. Dr. habil. **Olexiy Khabyuk**, Hochschule Düsseldorf,
Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. **Nico Stengel**, Hochschule Kempten,
Professor für Reiseveranstaltungsmanagement und Reisevertrieb

Prof. M.A. **Jürgen Graef**, Hochschule Ravensburg-Weingarten,
Professor für Konzeption und Gestaltung digitaler Medien

Prof. Dr. **Bernt Mayer**, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden,
Professor für Unternehmens- und Personalführung

b) Vertreterin der Berufspraxis

Eva Augustin-Rose, Augustin Event Marketing, Inhaberin der Agentur Augustin Event Marketing

c) Studierende

Stefania Cacciatore, Universität Münster, Studierende Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.) mit Major Management und Minor Marketing (abgeschl: Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.))

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Bisher nicht vorhanden, da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.12.2020 bzw. 23.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	06.01.2021 bzw. 06.08.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Praxispartner, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Eine örtliche Besichtigung fand nicht statt. (Digitalkonferenz) Das Gutachtergremium hat die räumliche Ausstattung des Standortes Göttingen über einen Videolink geprüft.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)